

5.4 Massnahmen im Einzelnen

5.4.1 Politisch-strategische Schwerpunkte (A)

Departement	Dienststelle																			
DIV	Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung																			
Massnahme 01	Kurzbezeichnung: Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau ab 2006																			
A	<p>Ausgangslage: Gestützt auf das Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet unterstützt der Kanton Wohnbausanierungen und Neubauten im Berggebiet für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Im Jahre 2002 wurden rund 50 Gesuche mit Beiträgen von rund 3.3 Millionen Franken zugesichert. Der Kantonsanteil beträgt rund 1.28 Millionen Franken, der Bundesanteil rund 1.55 Millionen Franken. Der verbleibende Beitragsanteil von 0.47 Mio. Franken ist zwingend durch die Wohnsitzgemeinde oder Dritte zu übernehmen.</p> <p>Massnahme: Ausstieg des Kantons aus der Wohnbausanierung ab dem Jahre 2006.</p>																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Glied-/Konto-Nr.</th> <th>Kredit gemäss Budget 2003</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Finanzplan</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–</td> <td>2222.5655</td> <td>1 500</td> <td>171</td> <td>171</td> <td>1 000</td> <td>2 000</td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan						2004	2005	2006	2007	Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	2222.5655	1 500	171	171	1 000	2 000
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan																		
		2004	2005	2006	2007															
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	2222.5655	1 500	171	171	1 000	2 000														
Auswirkungen	<p>Finanziell Mehrbelastung des Bauherrn beziehungsweise Leistungsverzicht ab 2006.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Das Instrument des sozialen Wohnungsbaus wird abgeschafft, es werden keine kantonseigenen Massnahmen vorgesehen.</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: Langfristig kann eine Arbeitskraft eingespart werden (60%-Stelle).</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: Siehe auch Massnahme «Ausstieg aus Wohneigentumsförderung». – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Abhängig von Gemeindegesetzgebung: entweder werden Gemeinden entlastet, da Finanzhilfe nur zusammen mit dem Kanton möglich ist, oder die Gemeinden sehen eigenständige Massnahmen vor und werden dann stärker belastet.</p> <hr/> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Rückgang der Bautätigkeit in den Randgebieten. Für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen wird es deshalb schwierig sein, in ländlichen Gebieten Wohnraum zu finden (wenig Mietwohnungen).</p>																			
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse/BR Nr./Artikel): – BR 950.250, BR 950.260 und BR 950.270. Die Aufhebung einzelner Bestimmungen bedarf weiterer Abklärungen und muss mittelfristig erfolgen. – Der Spareffekt wird dadurch erreicht, dass die Mittel für die Wohnbausanierung im Voranschlag entsprechend gekürzt oder gestrichen werden (vgl. Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet).</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Volk, Gesetz (BR 950.250) Grosser Rat, Verordnung (BR 950.260)</p>																			

Departement	Dienststelle																		
DIV	Amt für Raumplanung																		
Massnahme 02	Kurzbezeichnung: Aufgabenabbau im Amt für Raumplanung																		
A	Ausgangslage: Sparauftrag. Massnahme: Es sind Einsparungen von insgesamt 800 000 Franken zu erzielen, und zwar insbesondere durch: Standardreduktionen, soweit vom übergeordneten Recht her zulässig; Reduktion Beiträge an Ortsplanungen; Aufgabenreduktionen und/oder Aufgabenverzicht, soweit vom übergeordneten Recht her zulässig; evtl. Kostenerhebung für Auskünfte. Es soll eine Personalreduktion um bis zu 3 Stellen angestrebt werden, wobei die damit verbundene Einsparung an den Betrag von 800 000 Franken angerechnet würde.																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Glied-/Konto-Nr.</th> <th>Kredit gemäss Budget 2003</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Finanzplan</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–</td> <td></td> <td>400</td> <td>800</td> <td>800</td> <td>800</td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan						2004	2005	2006	2007	Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		400	800	800	800
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan																	
		2004	2005	2006	2007														
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		400	800	800	800														
Auswirkungen	Finanziell Einsparungen von 800 000 Franken. <hr/> Quantitativ, qualitativ – <hr/> Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: 3 Stellen. – Weitere Auswirkungen: – <hr/> Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: – <hr/> Auf Gemeinden: finanziell / leistungsbezogen – Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell / leistungsbezogen –																		
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse/BR Nr./Artikel): Änderungen am geltenden KRG (BR 801.100) resp. an der geltenden KRVO (BR 801.110) werden im Rahmen der laufenden Projektes KRG-Revision beantragt. <hr/> Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Volk, Gesetz																		

Departement	Dienststelle						
DIV	Amt für Wirtschaft und Tourismus						
Massnahme 03	Kurzbezeichnung: Keine Erneuerung Beitrag AO-Forschungsinstitut (Einsparung ab 2005)						
A	Ausgangslage: Zur Förderung von Forschung am Forschungsplatz wurde das AO-Institut mit 5 mal 165 000 Franken unterstützt (letzte Zahlung 2004).						
	Massnahme: Keine Erneuerung dieser vom AO gewünschten Beitragsleistung.						
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
				2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		2250.362006	165	0	165	165	165
Auswirkungen	Finanziell Einsparung 165'000 Franken/Jahr ab 2005.						
	Quantitativ, qualitativ Das Engagement des Kantons im Bezug zum Forschungsstandort Davos wird reduziert. Eine Unterstützung von Institutionen soll nur dann gewährleistet werden, wenn mehrere Betriebe von diesen Leistungen profitieren. Beim AO ist dies nicht gegeben.						
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004-2007: – – Weitere Auswirkungen: –						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –						
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Die Gemeinde Davos ist bemüht, das Forschungszentrum am Standort Davos halten zu können und unterstützt es seinerseits.						
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –						
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –						

Departement	Dienststelle					
DIV	Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung					
Massnahme 04	Kurzbezeichnung: Rückzug aus der Wohneigentumsförderung (WEG)					
A	<p>Ausgangslage: Der Kanton hat bisher zusammen mit dem Bund und den Gemeinden/Dritten das Wohneigentum gefördert. Basis war das Bundesgesetz zur Wohnbau- und Eigentumsförderung, WEG. Die Bundeshilfe wurde per Ende 2001 eingestellt. Ab 1. Januar 2002 werden keine neuen Gesuche mehr entgegengenommen oder behandelt.</p> <p>Massnahme: Der Kanton zieht sich aus der Wohneigentumsförderung zurück. Es werden keine eigenständigen kantonalen Massnahmen vorgesehen. Zudem werden keine Anschlussleistungen beim neuen Bundesgesetz WFG ab dem Jahr 2004 vorgesehen.</p>					
	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	2222.365001	850	25	70	120	160
Auswirkungen	<p>Finanziell Minderaufwand, d.h. Einsparung des Kantonsbeitrags.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Leistungsabbau, d.h. keine Eigentumsförderung für Personen mit bescheidenem Einkommen und Vermögen.</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: Nach Auslaufen der jetzigen kantonalen Anschlusshilfe, d.h. mittelfristig Stellenaufhebung.</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: Es entsteht ein zusätzlicher Druck auf den sozialen Wohnungsbau (Massnahme «Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau ab 2006»). – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Ein Rückzug des Kantons hat zur Folge, dass auch die Gemeindebeiträge entfallen. Zudem wird vor allem in peripheren Gebieten die Bautätigkeit zurückgehen.</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Personen mit bescheidenen Einkommen erhalten keine Beiträge mehr (für Miete und Eigentum).</p>					
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen (BR 950.250, BR 950.260 und BR 950.270) können noch nicht vollumfänglich aufgehoben werden, da die gesetzlichen Grundlagen noch in Bezug auf die Wohnbau-sanierungen notwendig sind (vgl. Massnahme «Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau ab 2006»). Die Aufhebung einzelner Bestimmungen bedarf weiterer Abklärungen und muss mittelfristig erfolgen. Der Spareffekt wird dadurch erreicht, dass die Mittel für die Wohneigentumsförderung im Voranschlag entsprechend gekürzt oder gestrichen werden (vgl. Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet).</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Volk, Gesetz (BR 950.250) Grosser Rat, Verordnung (BR 950.260)</p>					

Departement **Dienststelle**
DIV **Amt für Wirtschaft und Tourismus**

Massnahme 05 **Kurzbezeichnung:** Streichung der Teilnehmerbeiträge an die Ausbildung im Berg- und Schneesportwesen
A
Ausgangslage: Bisher wurden die Teilnehmer der Schneesport- und Bergführerausbildungskurse, welche die Ausbildung erfolgreich abschliessen, mit Beiträgen unterstützt. Pro Teilnehmer wurden Beiträge zwischen 1 000 Franken und 2 000 Franken ausbezahlt.
Massnahme: Streichung der Teilnehmerbeiträge, jedoch Beiträge an Ausbildungsverbände, damit Ausbildung im Kanton garantiert wird.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	2250.366001	82	50	50	50	50

Auswirkungen **Finanziell**
50 000 Franken pro Jahr.

Quantitativ, qualitativ
Eventuell melden sich auf Grund der erhöhten Kurskosten nicht mehr so viele Ausbildungsteilnehmer an, womit die Qualität in den Schneesportschulen abnehmen wird.

Personell/organisatorisch
– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: ca. 30 – 50 Auszahlungen pro Jahr weniger.
– Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
– auf Projekte HH-Sanierung: –
– auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
–

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell / leistungsbezogen
–

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):**
Art. 9 des Gesetzes über das Berg- und Schneesportwesen ist eine «Kann-Formulierung».
Art. 7 der regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen ist entsprechend anzupassen; BR 947.200.

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:
–

Departement	Dienststelle						
DIV	Grundbuchinspektorat (GBI), Handelsregisteramt (HRA) und Amt für Zivilrecht (AZR)						
Massnahme 06	Kurzbezeichnung: Zusammenschluss von GBI, HRA und evtl. AZR						
A	Ausgangslage: Beim GBI und beim HRA werden derzeit die Strukturen und Abläufe überprüft. In einer zweiten Phase soll geprüft werden, ob ein Zusammenschluss der beiden Amtsstellen sachlich und organisatorisch angezeigt ist. Zudem soll die Integration von Teilen des AZR angestrebt werden. Massnahme: Neustrukturierung.						
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
				2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.-		2105 und 2106	–	–	50	50	50
Auswirkungen	Finanziell Ob die Massnahme im Falle ihrer Umsetzung Einsparungen ab 2005 mit sich bringt, ist derzeit noch offen. In gewissen Bereichen (z.B. Sekretariat, EDV, Einreihung neu zu besetzender Funktionen etc.) könnte ein Zusammenschluss jedoch mittelfristig zu Einsparungen führen.						
	Quantitativ, qualitativ Ein Qualitätsabbau ist nicht geplant.						
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Ab 2005 wäre die Rückklassierung einzelner Funktionen möglich. – Organisatorische Auswirkungen: Nach einem Zusammenschluss der beiden Amtsstellen würden eine Dienststellenleitung und ein Sekretariat entfallen.						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –						
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –						
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –						
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –						

Departement	Dienststelle
DIV	Grundbuchinspektorat, Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung

Massnahme 07	Kurzbezeichnung: Mitberichtsverfahren BGGB (Daten via Intranet an GBI)
A	Ausgangslage: Im Moment werden die Daten schriftlich im Mitberichtsverfahren abgeliefert.
	Massnahme: Die durch die Abt. Landwirtschaft beim ALSV im Mitberichtsverfahren BGGB zu liefernden Daten dem Grundbuchinspektorat online (evtl. via Intranet) zur Verfügung stellen.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–					50	50

Auswirkungen	<p>Finanziell Das Einsparungspotenzial beim ALSV hängt von der personellen Situation ab. Diese Aufgabe beträgt heute ca. 40% einer Stelle. Der Grossteil des Aufwands liegt jedoch nicht bei der Bereitstellung der Daten, sondern bei der Interpretation und beim Einholen von weiteren notwendigen Informationen, z.B. beim LBBZ. Das GBI muss zu jedem Gesuch einen Mitbericht beim ALSV einholen, welcher nicht nur Daten, sondern eben auch deren Interpretation enthalten muss.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Die Bereitstellung von Daten im Intranet ist mit der heutigen Programmversion nicht möglich. Im Rahmen der Evaluation eines neuen Systems (2003/04) wird dieses Anliegen integriert. Fragen des Datenschutzes sind noch zu prüfen. Im Übrigen ist zu bemerken, dass Online-Daten wohl den Vorteil haben, dass diese zu jederzeit zur Verfügung zu stehen. Da es sich aber um Sachdaten handelt, die einzeln vom Fachmann, von der Fachfrau interpretiert werden müssen, ist das Sparpotenzial eher gering.</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: höchstens Einsparung von ca. 10% einer Stelle ab 2005 beim ALSV. – Weitere Auswirkungen: –</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: Mögliche Einsparungen von Stellenprozenten beim ALSV. – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –</p>
---------------------	--

Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Art. 3 Landwirtschaftsverordnung; BR 910.050.</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Grosser Rat, Verordnung</p>
--	--

Departement	Dienststelle					
DIV	Amt für Wirtschaft und Tourismus					
Massnahme 08	Kurzbezeichnung: Aufhebung der beratenden Kommission für Wirtschaftsfragen (inkl. Tourismuskommission)					
A	Ausgangslage: Die Kommission, gestützt auf die Verordnung über die Wirtschaftsförderung des Kantons Graubünden, wurde in den letzten Jahren wenig einberufen.					
	Massnahme: Aufheben der Kommission.					
	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		4	4	4	4	4
Auswirkungen	Finanziell Echte Einsparung.					
	Quantitativ, qualitativ –					
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: –					
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –					
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –					
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –					
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Verordnung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (Art. 34). In der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist diese Kommission nicht mehr vorgesehen.					
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Grosser Rat, Verordnung					

Departement	Dienststelle						
DIV	Amt für Raumplanung						
Massnahme 09	Kurzbezeichnung: Auflösung Kommission für Erhaltungszone						
A	Ausgangslage: Kommission nicht mehr zwingend notwendig. Aufhebung mit Präsidenten vorbesprochen.						
	Massnahme: Aufheben der Kommission.						
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
				2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		2260 3000	5	3	3	3	3
Auswirkungen	Finanziell Echte Einsparung.						
	Quantitativ, qualitativ –						
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: –						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –						
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Keine (Schiedsrichterin fällt weg)						
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Keine (Schiedsrichterin fällt weg)						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Art. 14 Abs. 5 KRVO (BR 801.110).						
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Grosser Rat, Verordnung						

Departement	Dienststelle						
DIV	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit						
Massnahme 10	Kurzbezeichnung: Auflösung der Fachkommission für Fremdarbeiterfragen						
A	Ausgangslage: Dieser Kommission kam in den letzten Jahren kaum mehr Bedeutung zu.						
	Massnahme: Aufheben der Kommission.						
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
				2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.-		2240	10	1	1	1	1
Auswirkungen	Finanziell Durch die Abschaffung der Kommission entfallen die Sitzungsgelder.						
	Quantitativ, qualitativ Dadurch können ca. 1000 Franken gespart werden. Dieser Kommission kam in den letzten Jahren kaum mehr Bedeutung zu. Qualitativ keine, da seit Inkrafttreten der Bilateralen Verträge die Kommission auch kaum mehr Aufgaben hatte.						
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: –						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –						
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –						
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): 618.200; Art. 6 kann ersatzlos gestrichen werden.						
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –						

Departement	Dienststelle
JPSD	Kantonspolizei

Massnahme 11 A	Kurzbezeichnung: Reduktion des Soll-Stellenbestandes bei der Kantonspolizei auf den Stand des Jahres 2002
	Ausgangslage: Mit RB Prot-Nr 1196 vom 20.8.2002 und Beschluss der GPK vom 2.10.2002 wurde der Kantonspolizei ein Soll-Stellenbestand von 404 Stellen (375 Polizisten und 29 Zivilangestellte) zugestanden. Mit diesem Bestand ist die Kantonspolizei in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben optimal wahrzunehmen.
	Durch eine Personalreduktion muss auf die Erfüllung gewisser Aufgaben verzichtet werden. In allen Bereichen, namentlich der Kriminal-, der Sicherheits- und der Verkehrspolizei, insbesondere Schwerverkehrskontrollen, müssen Leistungen der präventiven und repressiven Tätigkeit der Polizei abgebaut werden.
	Weniger einschneidend ist diese Massnahme, wenn zukünftig auf den Beizug der Kantonspolizei bei der Durchführung von Grossanlässen, wie das WEF, grössere Sportanlässe usw, verzichtet würde.
	Massnahme: Reduktion des Sollbestandes um 33 Stellen ab 2006 durch Pensionierungen und Austritte; Verzicht auf Durchführung der Polizeischule 2006.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3120. div.	49 016			5 951	5 391

Auswirkungen	<p>Finanziell Im Finanzplan ist die Polizeischule 2006 enthalten. Der natürliche Abgang ist im Finanzplan ebenfalls berücksichtigt. Der oben aufgeführte Betrag, der gemäss Angaben der Fiko errechnet wurde, kann eingespart werden.</p> <p>Wird der Personalbestand der Kantonspolizei ab dem Jahre 2006 gesenkt, führt dies zu jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten von 3 330 000 Franken, bei den Arbeitsplatzkosten von 1 082 000 Franken und bei den Sachkosten von 979 000 Franken. Die Kosten der Polizeischule belaufen sich auf 560 000 Franken.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Eine Personalreduktion bedeutet weniger repressive und präventive polizeiliche Tätigkeiten/Aktionen.</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Reduktion der Soll-Stellen um 33 ab 2006. – Weitere Auswirkungen: –</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Mindereinnahmen für Kreisämter, somit indirekt auch für die Gemeinden. Das Sicherheitsempfinden wird tendenziell abnehmen.</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Gemeinden und Organisationen, vor allem im Sportbereich, z.B. Engadin Marathon, Inline Marathon, Swiss Alpine Marathon, versch. Rad-, Skirennen usw, müssten gewisse Aufgaben selber organisieren und finanzieren.</p>
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –</p>

Departement	Dienststelle																	
JPSD	Gesundheitsamt																	
Massnahme 12	Kurzbezeichnung: Aufhebung der Marktzulage im Spital-, Spitex-, Pflegeheim- und Behindertenbereich																	
A	<p>Ausgangslage: Auf Grund der Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und -erhaltung hat die Regierung im Sommer 2001 beschlossen, bestimmten Personalkategorien im Spital-, Spitex-, Pflegeheim- und Behindertenbereich eine Marktzulage auszurichten. Die Ausrichtung dieser Marktzulage ist vorläufig bis 30. Juni 2003 befristet. Die Arbeitsmarktlage ist im für diese Zulage relevanten Personalbereich nach wie vor schwierig. Sie hat sich aber in der letzten Zeit deutlich entspannt.</p> <p>Massnahme: Auf die Weiterführung der Marktzulage wird verzichtet.</p>																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Glied-/Konto-Nr.</th> <th rowspan="2">Kredit gemäss Budget 2003</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Finanzplan</th> </tr> <tr> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–</td> <td>3212.364001/4/6/9; 3220.3010; 3215.365014/15</td> <td>109 100</td> <td>2 500</td> <td>5 000</td> <td>5 000</td> <td>5 000</td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan				2004	2005	2006	2007	Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3212.364001/4/6/9; 3220.3010; 3215.365014/15	109 100	2 500	5 000	5 000	5 000
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003			Verbesserungen gegenüber Finanzplan														
		2004	2005	2006	2007													
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3212.364001/4/6/9; 3220.3010; 3215.365014/15	109 100	2 500	5 000	5 000	5 000												
Auswirkungen	<p>Finanziell Die Einsparung beträgt bei einer vollständigen Streichung der Marktzulage ca. 5 Mio. Franken pro Jahr. Müssen infolge Personalmangels Betten in Spitälern geschlossen werden, ist auch mit einem Ertragsausfall zu rechnen. Entsprechend reduzieren sich die Einsparungen. Von der Massnahme direkt betroffen sind die Beiträge an die Spitäler, an die Psychiatrischen Dienste Graubünden, an die Pflegeheime, an die Spitex-Organisationen und Behinderten-Organisationen sowie die Personalaufwendungen beim Frauenspital Fontana.</p> <p>Quantitativ, qualitativ Die Personalsituation in der Pflege hat sich schweizweit in den vergangenen Monaten entspannt. Die Personalfuktuation in den Pflegeberufen war schon immer recht hoch. Ein gegenüber der «ausserkantonalen Konkurrenz» tieferer Lohn erschwert die Neubesetzung einer offenen Stelle. Sind zu viele Stellen gleichzeitig offen, müssten die Spitäler wahrscheinlich Betten schliessen. Bei einer sehr starken Abwanderung des Pflegepersonals und entsprechendem Kapazitätsabbau in den Bündner Spitälern würden vermehrt kostenintensive ausserkantonale Hospitalisationen notwendig.</p> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Vermehrt unbesetzte Stellen beim Pflegepersonal auch beim kantonalen Spital (Fontana). Die dort offenen Stellen im Pflegebereich sind schwieriger zu besetzen. – Weitere Auswirkungen: Im Rahmen des Projektes Progress wird zur Zeit die Einstufung der Berufe im Gesundheitswesen analysiert. Die Korrektur der dort erkannten Schiefen kann Kosten in ähnlicher Höhe verursachen.</p> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: Es besteht eine Beziehung zur Massnahme «Abgeltung der Spitalleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen» und zur Massnahme «Neukonzeption der Spitalversorgung». – auf weitere: –</p> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Die Gemeinden werden entsprechend ihrem Anteil an den Betriebsbeiträgen um jährlich ca. 1 Mio. Franken entlastet.</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Es erfolgt eine über den Kanton gleichmässige Entlastung der Spitalregionen.</p>																	
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –</p> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –</p>																	

Departement	Dienststelle																			
JPSD	Gesundheitsamt																			
Massnahme 13	Kurzbezeichnung: Verzicht auf Beiträge an Bewohner der obersten Pflegestufe																			
A	<p>Ausgangslage: Die Taxen der Pflegeheime für die Bewohner dürfen nicht höher sein als deren anrechenbares Einkommen. Bewohner der obersten Pflegestufe verfügen oft nicht über das zur Bezahlung der Taxen notwendige Einkommen. Die Heime müssen in solchen Fällen die Taxen entsprechend reduzieren. Dadurch entstehen den Heimen Ertragsausfälle, welche der Kanton durch Pauschalbeiträge an die Bewohner der obersten Pflegestufe, welche maximale EL beziehen, ausgleicht.</p> <p>Massnahme: Der Kanton verzichtet darauf, die Ertragsausfälle, welche den Heimen durch die gesetzlich vorgeschriebene Taxreduktion bei Bezüglern von maximaler EL und oberster Pflegebedürftigkeit entstehen, auszugleichen.</p>																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Glied-/Konto-Nr.</th> <th>Kredit gemäss Budget 2003</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Finanzplan</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–</td> <td>3212.3661</td> <td>2 300</td> <td>0</td> <td>2 500</td> <td>2 600</td> <td>2 700</td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan						2004	2005	2006	2007	Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3212.3661	2 300	0	2 500	2 600	2 700
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan																		
		2004	2005	2006	2007															
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3212.3661	2 300	0	2 500	2 600	2 700														
Auswirkungen	<p>Finanziell Der Beitrag soll ab 2005 auf 0 reduziert werden.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Der Beitrag des Kantons ist nur notwendig, weil die heutigen Tarife der Krankenversicherer die effektiven Pflegeaufwendungen in den oberen Pflegestufen nicht decken. Durch Umsetzung der vom Bundesrat auf den 1.1.2003 in Kraft gesetzten Verordnung zur Leistungserfassung durch Spitäler und Heime können die Heime die notwendige Kostentransparenz schaffen, um in Zukunft von den Krankenversicherern sämtliche notwendigen Pflegeleistungen vergütet zu erhalten. Der Beitrag des Kantons sollte damit überflüssig werden. Die Verordnung wird frühestens mit den Tarifen 2005 greifen (Grundlage Kostenrechnung 2003).</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: Die Heime müssen, um die Kosten transparent darzulegen, die KLV umsetzen.</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Heime, welche keine genügende Kostentransparenz vorweisen können, werden von den Krankenversicherern keine kostendeckenden Pflgetarife erhalten. In diesem Fall müssen die Gemeinden das daraus resultierende Defizit übernehmen.</p> <hr/> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Siehe Gemeinden.</p>																			
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Art. 21c Krankenpflegegesetz, BR 506.000.</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Volk, Gesetz</p>																			

Departement	Dienststelle
JPSD	Gesundheitsamt
Massnahme 14	Kurzbezeichnung: Abgeltung der Spitalleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
A	<p>Ausgangslage: Die heutige Regelung der Defizitübernahme bildet keinen Anreiz für die Spitäler, wirtschaftlich zu arbeiten. Um dies zu ändern, müssen die Beiträge des Kantons an die Spitäler nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessen werden.</p> <p>Massnahme: Der Beitrag des Kantons wird pro Spitalstufe nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch ein Benchmark ermittelt.</p>

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3212.364001	75 000	0	2 000	2 000	2 000

Auswirkungen	<p>Finanziell Da diese Massnahme bereits weitgehend in der Finanzplanung berücksichtigt wurde, resultiert gegenüber dem Finanzplan nur eine Einsparung von ca. 2 Mio. ab dem Jahr 2005.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Auf Grund des knapper werdenden Angebotes ist bei Wahleingriffen vermehrt mit Wartezeiten zu rechnen. Qualitativ sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Da über 70% der Kosten im Spital im Personalbereich anfallen, werden die strengeren Budgetvorgaben einen Personalabbau in den teuren Spitälern bewirken. – Weitere Auswirkungen: –</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: Neukonzeption der Spitalversorgung. – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Die Trägerschaften der Spitäler werden bedeutend mehr gefordert. Damit steigt auch die Verantwortung der Gemeinden. Da die Beiträge des Kantons leistungsbezogen bemessen werden, müssen Trägerschaften und Gemeinden für unwirtschaftliches Verhalten ihres Spitals selber aufkommen.</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Nach Einführung der neuen Budgetvorgaben ist unwirtschaftliches Verhalten, das nicht als gemeinwirtschaftliche Leistung qualifiziert wird, voll von der Trägerschaft und den Gemeinden zu tragen. Trägerschaften und Gemeinden werden entsprechend die Spitäler zu wirtschaftlichem Verhalten drängen.</p> <hr/> <p>Änderung von Rechtserlassen</p> <p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Art. 12/18 Krankenpflegegesetz (BR 506.000).</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Volk, Gesetz</p>
---------------------	---

Departement **Dienststelle**
JPSD **Gesundheitsamt**

Massnahme 15 **Kurzbezeichnung:** Neukonzeption der Spitalversorgung

A

Ausgangslage: Die Unterteilung der Spitalversorgung im Kanton in vier unterschiedliche Spitaltypen stammt noch aus der Zeit vor dem KVG. Viele Kantone der Schweiz sind in letzter Zeit auf Grund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen dazu übergegangen, ihre Spitalversorgung mit zwei oder höchstens drei unterschiedlichen Spitaltypen zu realisieren. Die Spitäler der gleichen Versorgungsstufe verfügen heute im Wesentlichen über dieselben individuellen Leistungsaufträge. Regionale Unterschiede werden in den individuellen Leistungsaufträgen wenig berücksichtigt.

Die Spitäler der erweiterten Grundversorgung weisen gegenüber den Spitälern der normalen Grundversorgung in der Regel höhere Fallkosten auf. Die Spitäler der einfachen Grundversorgung weisen gegenüber den Spitälern der normalen Grundversorgung zum Teil ebenfalls höhere Fallkosten auf.

Massnahme: Die vierstufige Spitalversorgung ist zu überprüfen und wenn möglich auf zwei oder höchstens drei Stufen zu reduzieren. Das Angebot der Spitäler wird unter Berücksichtigung von spezifischen Gegebenheiten (Versorgungssicherheit, geographische Lage, etc.) individuell festgelegt.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3212.364001	75 000	0	2 000	2 000	2 000

Auswirkungen

Finanziell

Da die Spitäler der normalen Grundversorgung ihre im Wesentlichen ähnlichen Leistungen zu tieferen Kosten erbringen als die Spitäler der erweiterten und der einfachen Grundversorgung, kann davon ausgegangen werden, dass durch eine Reduktion auf zwei oder höchstens drei Spitaltypen Kosteneinsparungen möglich sein werden.

Durch eine bessere Anpassung der individuellen Leistungsaufträge an die regionalen Gegebenheiten können unwirtschaftliche Leistungsangebote abgebaut werden.

Das Gesundheitsamt schätzt die möglichen Kosteneinsparungen auf ca. 2.0 Mio. Franken im Jahr.

Quantitativ, qualitativ

Eine zwei oder dreistufige Spitalversorgung ergibt eine geringe Verschiebung der zu behandelnden Fälle, da z.B. der Eigenversorgungsgrad der Spitäler der erweiterten Grundversorgung höher als derjenige der Spitäler der normalen und der einfachen Grundversorgung ist. Qualitativ ist eine Verbesserung zu erwarten, da die schwierigen Fälle eher im Zentrumsspital behandelt werden.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Zur Zeit noch keine Aussagen möglich.

– Weitere Auswirkungen: zur Zeit noch keine Aussagen möglich

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: Abgeltung der Spitalleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

– auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Bei konsequenter Umsetzung werden auch die Gemeinden entlastet (tiefere Fallkosten, tieferes Defizit pro Fall).

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Zur Zeit noch keine Aussagen möglich.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

VV zum KPG (506.050), Spitalplanung/Spitalliste des Kantons.

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

Grosser Rat, Verordnung

Departement	Dienststelle
JPSD	Gesundheitsamt

Massnahme 16 A	Kurzbezeichnung: Zusammenlegung der Suchtstationen und Verrechnung der Leistungen im Zusatzversicherungsbereich der PDGR
	<p>Ausgangslage: Heute besteht für die PDGR kein Vertrag mit den Krankenversicherern im Zusatzversicherungsbereich (überobligatorischer Bereich). Gemäss Leistungsauftrag betreibt die PDGR in der Klinik Beverin zwei Suchtstationen (Drogen, Alkohol und Medikamente).</p> <p>Massnahme: Der heute gültige Vertrag muss mit den Versicherern per 01.01.04 neu ausgehandelt werden. Bei den Verhandlungen zum neuen Vertrag zwischen der PDGR und den Krankenversicherern ist zu erreichen, dass die Leistungen im Zusatzversicherungsbereich abgerechnet werden können.</p>

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3212.364009	17 000	1 000	1 500	1 500	1 500

Auswirkungen	<p>Finanziell Zusatzversicherungsbereich: Für die PDGR ergeben sich Mehrerträge von ca. 0.7 Mio. Franken. Es ist davon auszugehen, dass ca. 10% der Leistungen im Zusatzversicherungsbereich abgerechnet werden können. Zusammenlegung der Alkohol- und der Drogenstation ergibt Kosteneinsparungen von ca. 0.8 Mio. Franken pro Jahr.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Die Reduktion der Kapazitäten in den Suchtstationen ist einschneidend. Werden Behandlungen nicht mehr im heutigen Umfang angeboten, entstehen Kapazitätsengpässe. Infolge der Wartezeiten könnten neue Kosten im Sozialbereich entstehen.</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Der Stellenplan muss überarbeitet und angepasst werden. – Weitere Auswirkungen: Die Räumlichkeiten werden umgenutzt.</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH–Sanierung: – – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen: – Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen: –</p>
---------------------	---

Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Leistungsauftrag PDGR, Spitalplanung.</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –</p>
--	--

Departement	Dienststelle
JPSD	Kantonale Anstalt Realta und Gutsbetrieb Realta, Cazis

Massnahme 17 **Kurzbezeichnung:** Optimierung der Arbeitsabläufe und Betreuung

A

Ausgangslage: Die durchschnittliche Insassenzahl sank von 97 Insassen (1995–2000) auf 81 Insassen (2001) und 63 Insassen (2002). Der Grund dieser Entwicklung liegt in der Einführung von alternativen Strafvollzugsformen und in Angebotsverschiebungen innerhalb des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordats. Darauf hat Realta bereits in der Vergangenheit aktiv reagiert und Einsparungen mit Reorganisationen erzielt. Weitere Massnahmen sind in Verbindung mit einer Qualitätssicherung für eine durchschnittliche Belegung mit 80 Insassen in Bearbeitung. Offen ist die Wirkung der laufenden Revision des Strafgesetzbuches auf die Belegung.

Massnahme: Der Wochenenddienst im Insassenbereich wird mit 2 statt 3 Mitarbeitern geführt. Zwei Handwerksbetriebe werden zusammengelegt und von einem Mitarbeiter geführt. Im Unterhalts- und Sachmittelbereich können nach Abschluss der Anstaltssanierung im 2003 ebenfalls Einsparungen erzielt werden. Mehreinnahmen werden durch ein erhöhtes Kostgeld und einer Belegung mit 80 Insassen angestrebt.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3110, Realta	11 920				
	3111, Gutsbetrieb			204	204	257
	3010–3050		150	150	150	150
	3113		150	150	150	150
	3141		853	853	853	853
	4326		40	40	40	40
	4351					
	Total		1 193	1 397	1 397	1 450

Auswirkungen	Finanziell Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können Minderausgaben und Mehreinnahmen erzielt werden.
	Quantitativ, qualitativ Der Leistungsabbau im Wochenenddienst führt im Betreuungs- und Sicherheitsbereich zu Einschränkungen.
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen: –
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Stellenabbau in der Gemeinde.
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –

Departement	Dienststelle					
JPSD	Kantonales Frauenspital Fontana					
Massnahme 18	Kurzbezeichnung: Reorganisationen im Spitalbetrieb					
A	Ausgangslage: Durch Reorganisation der Betriebsabläufe im Spital und Umsetzung von verschiedenen Massnahmen im betrieblichen Bereich können Kosten eingespart und Mehrerträge erzielt werden.					
	Massnahme: Überprüfen der Stellenpläne, Einführung der Parkplatzbewirtschaftung, Vermietung von Räumlichkeiten inkl. Geräten, Schliessung einer Station, Optimierung der Erträge.					
	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.-	Diverse Konten		760	760	760	760
Auswirkungen	Finanziell					
	Einsparung jährlich 760 000 Franken.					
	Quantitativ, qualitativ					
	Es wird versucht, den bisherigen Qualitätsstandard beizubehalten – allerdings mit einigen kleineren Abstrichen.					
	Personell/organisatorisch					
	– Auswirkungen auf Personalstellen 2004-2007: Der Stellenplan muss überprüft und angepasst werden.					
	– Weitere Auswirkungen: –					
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen					
	– auf Projekte HH-Sanierung: –					
	– auf weitere: –					
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen					
	–					
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen					
	–					
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):					
	–					
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:					
	–					

Departement	Dienststelle						
JPSD	Strassenverkehrsamt						
Massnahme 19	Kurzbezeichnung: Aufhebung der Prüfstelle Scuol						
A	<p>Ausgangslage: Die technische Infrastruktur der Aussenstelle Samedan ist schlecht ausgelastet, obwohl sie die Kapazitäten hätte, das gesamte Prüfvolumen der Regionen Engadin und Südbünden zu bewältigen.</p> <p>Massnahme: In Scuol werden keine Fahrzeugprüfungen mehr durchgeführt. Die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter müssen sich nach Samedan begeben.</p>						
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
				2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		3130/3139.3152. 3170 und 4317		26	26	26	26
Auswirkungen	Finanziell	Einsparungen Konto 3139 (Benzin) 500 Franken, Konto 3152 (Unterhalt technischer Geräte) 8 000 Franken und Konto 3170 (Reise- und Spesenentschädigung) 7 000 Franken. Mehreinnahmen infolge Produktivitätssteigerung (Prüftätigkeit statt Reisezeit) 10 000 Franken. Verbesserung der Rechnung StVA insgesamt ca. 25 500 Franken jährlich.					
	Quantitativ, qualitativ	–					
	Personell/organisatorisch	– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: Würde zu einer besseren Auslastung des StVA Samedan führen.					
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen	– auf Projekte HH–Sanierung: – – auf weitere: Erhöhung der Zuweisung Reinertrag des Strassenverkehrsamtes an die Spezialfinanzierung Strassen (Konto-Nr. 6230.4985).					
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen	–					
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen	Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes fürs Unterengadin infolge längerer Anreisezeiten zur Aussenstelle Samedan.					
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):	–					
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:	–					

Departement	Dienststelle						
JPSD	Strassenverkehrsamt						
Massnahme 20	Kurzbezeichnung: Aufhebung der Prüfstelle San Carlo						
A	Ausgangslage: Die technische Infrastruktur der Aussenstelle Samedan ist schlecht ausgelastet, obwohl sie die Kapazitäten hätte, das gesamte Prüfvolumen der Regionen Engadin und Südbünden zu bewältigen.						
	Massnahme: In San Carlo werden keine Fahrzeugprüfungen mehr durchgeführt. Die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter müssen sich nach Samedan begeben.						
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
				2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		3130/3139.3152. 3170 und 4317		18	18	18	18
Auswirkungen	Finanziell	Einsparungen Konto 3139 (Benzin) 500 Franken, Konto 3152 (Unterhalt technischer Geräte) 1 000 Franken und Konto 3170 (Reise- und Spesenentschädigung) 7 500 Franken. Mehreinnahmen infolge Produktivitätssteigerung (Prüftätigkeit statt Reisezeit) 9 000 Franken. Verbesserung der Rechnung StVA insgesamt ca. 18 000 Franken jährlich.					
	Quantitativ, qualitativ	–					
	Personell/organisatorisch	– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: Würde zu einer besseren Auslastung des StVA Samedan führen.					
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen	– auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: Zusätzliche Einsparung an Mietzinsausgaben des Hochbauamtes 10 000 Franken; Erhöhung der Zuweisung Reinertrag des Strassenverkehrsamtes an die Spezialfinanzierung Strassen (Konto-Nr. 6230.4985).					
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen	–					
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen	Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes fürs Puschlav infolge längerer Anreisezeiten zur Aussenstelle Samedan.					
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):	–					
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:	–					

Departement	Dienststelle					
JPSD	Strassenverkehrsamt					
Massnahme 21	Kurzbezeichnung: Aufhebung der Prüfstelle Müstair					
A	<p>Ausgangslage: Die technische Infrastruktur der Aussenstelle Samedan ist schlecht ausgelastet, obwohl sie die Kapazitäten hätte, das gesamte Prüfvolumen der Regionen Engadin und Südbünden zu bewältigen.</p> <p>Massnahme: In Müstair werden keine Fahrzeugprüfungen mehr durchgeführt. Die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter müssen sich nach Samedan begeben.</p>					
	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3130/3139.3152. 3170 und 4317		9	9	9	9
Auswirkungen	<p>Finanziell Einsparungen Konto 3139 (Benzin) 200 Franken, Konto 3152 (Unterhalt technischer Geräte) 1 000 Franken und Konto 3170 (Reise- und Spesenentschädigung) 2 400 Franken. Mehreinnahmen infolge Prüftätigkeit statt Reisezeit 5 000 Franken. Verbesserung der Rechnung StVA insgesamt ca. 8 600 Franken jährlich.</p> <p>Quantitativ, qualitativ –</p> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: Würde zu einer besseren Auslastung des StVA Samedan führen.</p> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: Zusätzliche Einsparung an Mietzinsausgaben des Hochbauamtes 5 000 Franken; Erhöhung der Zuweisung Reinertrag des Strassenverkehrsamtes an die Spezialfinanzierung Strassen (Konto-Nr. 6230.4985).</p> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes fürs Unterengadin infolge längerer Anreisezeiten zur Aussenstelle Samedan.</p>					
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –</p> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –</p>					

Departement	Dienststelle
EKUD	Private Mittelschulen

Massnahme 22 A	Kurzbezeichnung: Das Untergymnasium wird an den privaten Mittelschulen sehr restriktiv im Sinne eines Leistungszuges je Mittelschulstandort geführt
	Ausgangslage: Untergymnasien werden im Kanton Graubünden an 6 privaten Mittelschulen geführt. Für jeden Schüler und jede Schülerin wird den entsprechenden Mittelschulen ein Kantonsbeitrag von rund 20 000 Franken ausgerichtet (Schuljahr 2000/01 20 328 Franken). Wesentliches Merkmal des Untergymnasiums war der Unterricht in zwei Fremdsprachen (Latein und Französisch). Mit der Einführung des Sprachenkonzeptes an der Volksschuloberstufe änderte sich die Ausgangslage, indem die Sekundarschulen neu auch zwei Fremdsprachen unterrichten.
	Massnahme: Künftig sollen an den heutigen Standorten der privaten Mittelschulen spezielle Leistungszüge geführt werden. Pro Mittelschule soll maximal eine Klasse mit bis zu 24 Schülern/innen pro Jahrgang geführt werden. Der Kanton leistet an diese Schüler Beiträge nach dem Mittelschulgesetz.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	4030.3650...	33 100	660	2 380	3 530	3 530

Auswirkungen	<p>Finanziell Der Beitragssatz je Mittelschüler beträgt im Schuljahr 2001/02 20 328 Franken. Die privaten Mittelschulen erhalten vom Kanton Graubünden weniger Beiträge.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ –</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Abbau von Lehrpersonen in den privaten Mittelschulen wahrscheinlich. – Weitere Auswirkungen: –</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Aufnahme von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern in die Sekundarschule, was in grösseren Gemeinden dazu führen kann, dass zusätzliche Klassen geführt werden müssen und entsprechender Schulraum zur Verfügung gestellt werden muss.</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Die privaten Mittelschulen werden insgesamt rund 3,5 Mio. Franken weniger Kantonsbeiträge erhalten. Dafür gewinnt das Zentrum für besondere Hochbegabung an Attraktivität für ausserkantonale und ausländische Schülerinnen und Schüler.</p>
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Verordnung über das Gymnasium im Kanton Graubünden (GymVO), BR 425.050. Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen, BR 425.060. (Bei Umsetzung der Massnahme sind umfangreichere Anpassungen obgenannter Rechtserlasse notwendig; zudem ist die Ausgestaltung des «Leistungszuges» näher zu konkretisieren, was im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.)</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –</p>

Departement	Dienststelle
EKUD	Bündner Kantonsschule

Massnahme 23 **Kurzbezeichnung:** Das Untergymnasium wird an der Kantonsschule sehr restriktiv im Sinne eines Leistungszuges geführt

A

Ausgangslage: An der Bündner Kantonsschule umfasst das Untergymnasium seit mehreren Jahren insgesamt zehn Schulklassen. Wesentliches Merkmal des Untergymnasiums war der Unterricht in zwei Fremdsprachen (Latein und Französisch). Mit der Einführung des Sprachenkonzeptes an der Volksschuloberstufe änderte sich die Ausgangslage, indem die Sekundarschulen neu auch zwei Fremdsprachen unterrichten. Am Untergymnasium wird seit Beginn des Schuljahres 2002/03 zusätzlich noch Latein angeboten. Neu soll das sechsjährige Gymnasium zwei Leistungskurse (Latein oder Mathematik/Physik) anbieten. Die Anzahl Klassen ist auf zwei pro Jahrgang zu beschränken und die Schülerinnen und Schüler schliessen am Ende der gymnasialen Ausbildung zwei anstatt ein Schwerpunktfach ab.

Massnahme: Reduktion der Personalkosten durch Einschränkung des Ausbildungsangebotes.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3020/25	1 919	205	815	1 172	1 165
	3030	161	17	69	99	98
	3040	151	16	64	93	92
	Total tiefere Aufwände		238	948	1 364	1 355
	4310	7	- 2	- 2	- 2	- 2
	4330	93	- 27	- 55	- 55	- 55
	4341	36	- 11	- 22	- 22	- 22
	Total tiefere Erträge		- 40	- 79	- 79	- 79
	Total		198	869	1 285	1 276

Auswirkungen **Finanziell**
Die Fixkosten der Schule verteilen sich auf weniger Schüler, so dass die Kosten pro Schüler/-in tendenziell steigen werden.

Quantitativ, qualitativ

Zusammenführung der Massnahmen zur Begabtenförderung.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2004-2007: Sukzessiver Abbau von ca. 9-10 Vollzeitstellen (\leq Entlassungen).

- Weitere Auswirkungen: -

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte HH-Sanierung: Die Kosten für einen Neubau Bündner Kantonsschule können vermindert werden.

- auf weitere: -

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Aufnahme von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern in die Sekundarschule, was in grösseren Gemeinden dazu führen kann, dass zusätzliche Klassen geführt werden müssen.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen: -

Änderung von Rechtserlassen **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):**

Verordnung über das Gymnasium im Kanton Graubünden (GymVO), BR 425.050 Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen, BR 425.060.

(Bei Umsetzung der Massnahme wären umfangreichere Anpassungen obgenannter Rechtserlasse notwendig; zudem wäre die Ausgestaltung des «Leistungszuges» näher zu konkretisieren, was im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist).

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

-

Departement **Dienststelle**
EKUD **Amt für Volksschule und Kindergarten**

Massnahme 24 **Kurzbezeichnung:** Teilweiser Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen

A

Ausgangslage: Gemäss Gesetzgebung ist der Kanton verpflichtet, für öffentliche Schulen Beiträge an den Neubau, den umfassenden Umbau und die Erweiterung von Schulhäusern, an Turnanlagen sowie an die Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, die im Zusammenhang mit Bauten angeschafft werden, zu entrichten. Die Beiträge sind abgestuft nach der Finanzkraft der Gemeinden. Eine analoge Regelung gilt für den Bau von Kindergärten, wobei nur finanzschwache Gemeinden in den Genuss von Baubeiträgen gelangen.

Massnahme: Der Kanton erhält die Kompetenz, neue Beiträge an Schulbauten und Schulsportanlagen während einer vom Grossen Rat im Rahmen der Budgetberatungen beschränkten Zeitdauer zu sistieren. Die Massnahme des Grossen Rats muss sich auf das Schulgesetz und auf die darauf abgestützte regierungsrätliche Verordnung abstützen.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	4011.5620	3 500	0	750	500	800

Auswirkungen

Finanziell

Die genauen finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht feststellen, da die Gesuche laufend gestellt werden. Auf Grund des gegenwärtigen Ausbaugrades aller Schulen im Kanton und der Geburtenraten ist eine Abnahme der Gesuche und damit verbunden eine eher kleine Einsparung gegenüber der Beibehaltung der gegenwärtig gültigen Regelung zu erwarten.

Quantitativ, qualitativ

Grundsätzlich werden die Gesuche für Schulbauten rückläufig sein. Die Gemeinden müssen sich bei Schulbauten, die nicht vom Kanton mitfinanziert werden, auch nicht mehr an die vom Kanton vorgegebenen Standards halten, was zu qualitativen Einbussen führen kann.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Da es sich um eine vorübergehende Massnahme handelt, ist ein rückläufiger Arbeitsanfall im Hochbauamt oder im Erziehungsdepartement durch Umlagerungen von Aufgaben aufzufangen. Sollte die Gesamtzahl der Baugesuche sinken, ist eine laufende Überprüfung der personellen Situation im Sachbearbeitungsbereich für diesen thematischen Aspekt angezeigt.

– Weitere Auswirkungen: Umlagerungen von Aufgaben innerhalb einzelner Dienststellen sind denkbar.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: Pauschalierung von anrechenbaren Abteilungen zur Subventionierung der Lehrergehälter im Volksschulbereich.

– auf weitere: Hochbauamt, Amt für Besondere Schulbereiche.

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen:

Realisierte Schul(um)bauten müssen in Zeiten der finanziellen Nichtbeteiligung des Kantons zu 100% selbst finanziert werden.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Um Kosten der einzelnen Gemeinden bezüglich Unterhalt, Erweiterung oder Neubau von Schulanlagen zu minimieren, werden voraussichtlich vermehrt (gross)regionale Lösungen gesucht, die finanziell auf mehr Nutzniesser verteilt werden können.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anpassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000), Art. 53 Absätze 3,4 und 5.
 Verordnung über den Bau und die Einrichtung von Schul- und Schulsportanlagen (Schulbauverordnung; BR 421.300), Art. 12 Abs. 3 (neu).

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

Volk, Gesetz

Departement	Dienststelle
EKUD	Bündner Kantonsschule

Massnahme 25 **Kurzbezeichnung:** Verzicht auf die definitive Einführung der Informatikhandelsmittelschule an der Kantonsschule nach Ablauf der Versuchsphase (Pilotprojekt)

A

Ausgangslage: An der Bündner Kantonsschule wird seit dem Schuljahr 2000/01 im Rahmen eines Pilotprojektes in Zusammenarbeit mit der Gewerblichen Berufsschule Chur und dem Verein zur Förderung von Elektronik- und Informatikberufen (VFEI) für Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren ein vierjähriger Lehrgang erprobt. Ziel der Ausbildung ist es, Informatiker/-innen Richtung Applikationsentwicklung mit einer kaufmännischen Berufsmaturität auszubilden.

Massnahme: Die Informatikhandelsmittelschule wird nach Ablauf der Versuchsphase nicht mehr angeboten. Damit verbunden ist eine Reduktion im Bereich der Personalkosten.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3012	1	0	0	0	0
	3020/25	631	97	323	541	669
	3030	53	8	27	45	56
	3040	50	7	25	42	53
	3108.99	1	1	1	1	1
	Total tiefere Aufwände		113	376	629	780
	4310	2	-1	-1	-2	-2
	4330	20	-5	-11	-20	-20
	4341	7	-2	-4	-7	-7
	4600	136	-19	-64	-110	-136
	Total tiefere Erträge		-27	-80	-139	-165
	Total		86	296	490	615

Auswirkungen **Finanziell**
Die Fixkosten der Schule verteilen sich auf weniger Schüler, so dass die Kosten pro Schüler/-in tendenziell steigen werden. Einige Schüler/-innen werden die gymnasiale Maturität anstreben, was zu einer Zunahme der Anzahl Gymnasialklassen führen könnte.

Quantitativ, qualitativ

Durch den Verzicht der Weiterführung der Informatikhandelsmittelschule an der Kantonsschule müssen vermehrt die Unternehmungen selbst für die Ausbildung des Informatiknachwuchses besorgt sein. Dazu müssen die Betriebe der Region entsprechende Ausbildungsangebote machen und auch finanzieren.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Sukzessiver Abbau von ca. 4–5 Vollzeitstellen (≥ Entlassungen).

– Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: Die Kosten für einen Neubau Bündner Kantonsschule können leicht vermindert werden.

– auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen: –

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Zusätzlicher Bedarf an Lehrstellen im Bereich Informatik.

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):**
–

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:
–

Departement	Dienststelle
EKUD	Amt für Volksschule und Kindergarten

Massnahme 26 **Kurzbezeichnung:** Abschaffung der kantonalen Altersentlastungsbeiträge für Lehrpersonen der Volksschule

A

Ausgangslage: Das volle wöchentliche Pflichtpensum der Lehrkräfte der Volksschule ab 55. Altersjahr beträgt 28 Lektionen, ab 60. Altersjahr 27 Lektionen. Die Altersentlastung wird ab Beginn des Schuljahres gewährt, in dem die Lehrkraft das 55. beziehungsweise 60. Altersjahr erfüllt.

Für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die an mehr als einem Schulort unterrichten, wird die Altersentlastung bei einem Unterrichtpensum von mindestens 20 Lektionen pro Woche ab 55. Altersjahr auf 2 Lektionen, ab 60. Altersjahr auf 3 Lektionen pro Woche festgesetzt.

Der Stichtag für die Altersentlastung wird durch das Erziehungsdepartement festgesetzt. Das Gehalt wird wegen der Altersentlastung nicht gekürzt.

Massnahme: Die kantonalen Beiträge an die Altersentlastung der Lehrpersonen an der Volksschule entfallen. Die Schulträgerschaften sind bezüglich ihrer Praxis der Altersentlastung frei, müssen aber allfällige Entlastungskosten selber übernehmen.

	Glieder-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	4011.362001	40 713	265	400	400	400

Auswirkungen

Finanziell

Einsparungen für den Kanton jährlich rund 400 000 Franken.

Quantitativ, qualitativ

Von den Massnahmen sind grundsätzlich alle Schulträgerschaften und Volksschullehrpersonen im Kanton Graubünden direkt oder indirekt betroffen.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: –

– Weitere Auswirkungen: Der administrative Aufwand im Zusammenhang mit Abklärungen, Auskünften, Zusammenstellungen, Erfassungen und Auszahlungen wird letztlich etwas reduziert.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: –

– auf weitere: Revision der Lehrerbesoldungsverordnung (BR 421.080), Amt für Stipendien und Finanzen, Amt für Besondere Schulbereiche.

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Entweder Aufhebung des entsprechenden Angebotes für die betroffenen Arbeitnehmer oder Übernahme der Vollkosten durch den Arbeitgeber (Schulträgerschaft).

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Lehrpersonen kommen nur noch punktuell in den Genuss einer Altersentlastung.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden (BR 421.080), Art. 6a Abs. 3.

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

Grosser Rat, Verordnung

Departement	Dienststelle
EKUD	Amt für Umwelt
Massnahme 27	Kurzbezeichnung: Abtretung der Öl- und Chemiewehr an die Gebäudeversicherung (GVA)
A	Ausgangslage: Aufgabenverschiebung.
	Massnahme: Rationalisierung.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–						
	41.50.3110	70	220	390	390	390
	4150.3152	90				
	4150.3180.15	90				
	4150.5062	220				
	4150.6606	- 80				

Auswirkungen **Finanziell**
 Ab 2004 Einsparungen auf Kto. 4150.5062 (Beschaffung Chemiewehrfahrzeug).
 Ab 2005 Übergabe der gesamten Oel- und Chemiewehr an die FPA/GVA (Total aller Konti netto 390 000 Franken).

Quantitativ, qualitativ

Keine, gemäss Vorbesprechung mit FPA/GVA kann die übernehmende Instanz durch interne Rationalisierungen den Betrag abfangen.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Keine. Es geht um die effektive Materialbeschaffung durch Offerteinholung sowie Bestellung nach Anhörung der Schadendienstkommission. Die Auslieferung erfolgt direkt an die Stützpunkte ohne Beteiligung des AfU. Die Abrechnung der übrigen Kosten erfolgt nach Standardsätzen. Die (zeitaufwändige) Durchführung der Ausbildung sowie die Leitung der Einsätze erfolgt bereits heute durch das der GVA angeschlossene Feuerpolizeiamt (FPA). Der Aufwand im AfU ist marginal. Somit erfolgt weder ein Personalabbau im AfU noch ein Personalaufbau im FPA.

– Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: –
 – auf weitere: Grundsatzentscheid der Verwaltungskommission der GVA.

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

–

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

–

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):**
 Schadendienstverordnung (BR 815.000). Die Realisierung dieser Massnahme bedingt eine grundlegende Änderung der Schadendienstverordnung (aller Voraussicht nach eine Totalrevision).

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

–

Departement **Dienststelle**
EKUD **Amt für Besondere Schulbereiche**

Massnahme 28 **Kurzbezeichnung:** Hochbegabtenförderung: Verzicht auf Umsetzung von Massnahme 21 (Förderzentrum Chur) des Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung oder Hochbegabung

A

Ausgangslage: Der Grosse Rat hat im November 2001 zur Umsetzung der Massnahme 21 des kantonalen Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung für die Pilotphase von drei Jahren einen Verpflichtungskredit von 900 000 Franken gesprochen. Dabei handelt es sich um den Kantonsbeitrag von 30% der Kosten für spezielle Fördermassnahmen. Die übrigen Aufwendungen, d.h. 70% der Kosten, werden von den Gemeinden getragen. Geplant war, dass nach der Pilotphase (2002–2005) auf Grund der Erfahrungen über das weitere Vorgehen entschieden werden soll.

Massnahme: Die kantonale Subventionierung von 30 % der Kosten für das Förderzentrum Chur und für die speziellen Fördermassnahmen in den Gemeinden (Massnahme 21 des Konzeptes) wird nach der Pilotphase (ab 2006) aufgehoben. Das in der Zwischenzeit aufgebaute Förderzentrum wird in der bestehenden Art aufgehoben.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	4070.3651	230	100	100	300	300

Auswirkungen **Finanziell:** Da die Zulassungskriterien zur speziellen Förderung eng ausgelegt sind, wird das Förderzentrum deutlich kostengünstiger ausfallen als ursprünglich vorgesehen. Wenn pro Jahr ca. 100 Kinder in den Genuss von besonderen Fördermassnahmen gelangen, ergeben sich für den Kanton Kosten von 200 000 Franken pro Jahr (2000 Franken pro Kind = 30% der Gesamtkosten). Der von der Regierung und vom Grossen Rat vorgesehene Verpflichtungskredit von 900 000 Franken für die Pilotphase 2002–2005 muss folglich nicht ausgeschöpft werden. Zudem würden die ab dem Jahre 2006 in der Finanzplanung vorgesehenen Kredite nicht benötigt.

Quantitativ, qualitativ

Betroffen wären jährlich ca. 100 Kinder, deren Eltern und Regelklassenlehrpersonen, die den bisherigen Projektverlauf sehr positiv beurteilten. Für Schüler der Regelklasse würde das Förderzentrum Chur nicht mehr zur Verfügung stehen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Am Förderzentrum würden drei bis vier 20%-Stellen aufgehoben. In den Gemeinden wären ca. 8 20%-Stellen betroffen. Die Funktion des kantonalen Koordinators «Begabungsförderung» und Leiters des Förderzentrums (50%) müsste im Hinblick auf das reduzierte Aufgabenfeld überprüft werden.
- Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte HH-Sanierung: Im Bereiche der Sekundarstufe I erfüllt zur Zeit vor allem das Untergymnasium die Funktion der Begabtenförderung. Das Untergymnasium wird im Sinne des vorliegenden Sparpaketes im Rahmen eines Leistungszuges weitergeführt.
- auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen:

Die meisten Gemeinden würden vermutlich keine spezielle Begabten- und Hochbegabtenförderung mehr durchführen, was auf Gemeindeebene gewisse Spareffekte bringen könnte (pro Kind: 3500 – 4000 Franken; in Chur z.B. sind zur Zeit drei Kinder betroffen, in Igis/Landquart deren vier).

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen:

Die vermögendere Eltern von besonders begabten und hochbegabten Kindern würden ihre Kinder wie vor Inkrafttreten der kantonalen Bestimmungen und vor der Umsetzung der Massnahmen privaten oder ausserkantonalen Anbietern (z.B. Lernstudio Chur, Fördergruppe Bad Ragaz) anvertrauen. Die Wahrung der Chancengleichheit wäre dadurch gefährdet.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anpassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

Verordnung zur Organisation von Kleinklassen (BR 421.020): Art. 1 Abs. 3, Art. 2 Absätze 2 und 3, Art. 4, Art. 5 Abs. 3, Art. 7 Abs. 1, Art. 14, Art. 15, Art. 16.

Weisungen betreffend Organisation und Führung von Kleinklassen (erlassen am 26. Oktober 2001 durch das EKUD). Da diese Weisungen ganz auf der Verordnung zur Organisation von Kleinklassen aufbauen, müssten diese grundsätzlich neu überdacht und überarbeitet beziehungsweise aufgehoben werden.

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

–

Departement	Dienststelle												
EKUD	Amt für Höhere Bildungsfragen												
Massnahme 29	Kurzbezeichnung: Sistierung Beiträge an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener												
A	Ausgangslage: Gemäss Fortbildungsgesetz kann der Kanton an die anrechenbaren Aufwendungen für die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener Beiträge ausrichten.												
	Massnahme: Sistierung der Beitragsleistungen.												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Glied-/Konto-Nr.</th> <th>Kredit gemäss Budget 2003</th> <th>Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4063.3650</td> <td>195</td> <td></td> <td>195</td> <td>195</td> <td>195</td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2004	2005	2006	2007	4063.3650	195		195	195	195
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2004	2005	2006	2007								
4063.3650	195		195	195	195								
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–													
Auswirkungen	Finanziell												
	Durch die Aufhebung dieser Beiträge sind ab 2005 diese Einsparungen zu realisieren.												
	Quantitativ, qualitativ												
	Den Organisationen im Erwachsenenbildungsbereich wird die Substanz entzogen, um Fortbildungsangebote zu initialisieren. Die Kurse können zum Teil nicht mehr angeboten werden, was einen Verlust für die Erwachsenenbildung darstellt. Zudem werden sich die noch weiter bestehenden Angebote verteuern, was einen Rückgang der Teilnehmer bewirken wird. Die Beiträge an die Erwachsenenbildung ermöglichen «Nischenangebote» sowie Angebote in den Tälern.												
	Personell/organisatorisch												
	– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: –												
	– Weitere Auswirkungen: –												
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen												
	– auf Projekte HH-Sanierung: Realisierbare Einsparungen ab 2005.												
	– auf weitere: –												
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen												
	–												
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen												
	Das Anbieten von «Nischenangeboten» sowie Kursen in den Tälern wird massiv erschwert.												
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):												
	Keine, da gemäss dem Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz, BR 433.100) der Kanton lediglich Beiträge leisten kann (vgl. Art. 5 und 6).												
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:												
	–												

Departement	Dienststelle																
EKUD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung																
Massnahme 30	<p>Kurzbezeichnung: Institut für berufliche Weiterbildung (IbW): Reduktion des beitragsberechtigten Weiterbildungsangebotes</p> <p>A</p> <p>Ausgangslage: Zur Zeit werden alle den Bundesvorschriften entsprechenden Weiterbildungskurse am IbW auf Grund des geltenden kantonalen Berufsbildungsgesetzes (KBBG) mit Kantonsbeiträgen unterstützt.</p> <p>Massnahme: Das kant. Berufsbildungsgesetz soll dahingehend revidiert werden, dass daraus nicht in jedem Fall ein Anspruch auf Beiträge abgeleitet werden kann, sondern dass in erster Linie diejenigen Weiterbildungskurse mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden, welche direkt der beruflichen Weiterbildung dienen. Für allgemeine Weiterbildungskurse, welche auch von privaten Anbietern durchgeführt werden (z.B. Einführung in Informatik, Word-, Excel-Kurse oder allgemeine Sprachkurse) soll der Kanton durch eine «Kann-Formulierung» im Gesetz auch die Möglichkeit haben, Beiträge zu verweigern.</p>																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Glied-/Konto-Nr.</th> <th rowspan="2">Kredit gemäss Budget 2003</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Finanzplan</th> </tr> <tr> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–</td> <td>4040.365005</td> <td>815</td> <td>120</td> <td>120</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan				2004	2005	2006	2007	Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	4040.365005	815	120	120	120
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003			Verbesserungen gegenüber Finanzplan													
		2004	2005	2006	2007												
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	4040.365005	815	120	120	120												
Auswirkungen	<p>Finanziell Anhebung der Kursgelder.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Rückgang der Nachfrage nach allgemeinen Weiterbildungskursen v.a. im Bereich Informatik/Sprachen. Je nach Preiselastizität auch Wegfall einzelner Kurse oder Kurssegmente. Verminderung der Attraktivität des Bildungsstandortes Graubünden und damit der Standortattraktivität.</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Reduktion des Beschäftigungsumfanges von Lehrpersonen. – Weitere Auswirkungen: Schlechtere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur.</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –</p>																
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz; BR 430.000), Art. 45 Abs. 1, Art. 50 Ziff. 9.</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Volk, Gesetz</p>																

Departement **Dienststelle**
EKUD **Amt für Kultur**

Massnahme 31 **Kurzbezeichnung:** Herstellung romanischer Lehrmittel nur in Rumantsch Grischun

A

Ausgangslage: Romanische Lehrmittel: Lehrmittelproduktion in 5 Idiomen

Massnahme: Herausgabe nur noch in Rumantsch Grischun

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	4015.3107	710	0	0	100	100

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparungen von 100 mit Wirkung ab 2006.

Quantitativ, qualitativ

Qualitativ unverändert. Quantitative Rückbildung des Produktionsvolumens von 5 idiomatischen Ausgaben auf nur noch eine einheitliche Version.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Keine Auswirkung auf die Gehälter des ständigen Personals (4015.3010), hingegen Kosteneinsparung bei der Schaffung beziehungsweise bei der Erarbeitung und Produktion von einheitlichen Lehrmitteln durch Einschränkung des nebenamtlichen Personalaufwandes und Reduktion der Druckkosten.

– Weitere Auswirkungen: Einfacher strukturierte Projektorganisation. Schlankere Projektablauf-Situationen. Bessere Voraussetzungen bei der Projektmitarbeiter-Rekrutierung.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: –

– auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

–

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

–

Änderung von **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):**

Rechtserlassen

Keine. (Gemäss Art. 22 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden [Schulgesetz, BR 421.000] kann der Kanton eigene Lehrmittel herausgeben und andere Lehrmittel übernehmen, wobei er an die Verbilligung der Lehrmittel Beiträge leistet [vgl. Art. 54 Abs. 1 lit. 4 des Schulgesetzes]. Über die Herausgabe romanischer Lehrmittel in der Einheitssprache Rumantsch Grischun hat die Regierung Beschluss zu fassen [vgl. Art. 13 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz, BR 421.010]. Im Übrigen bestimmt der Grosse Rat den für die Herausgabe der Lehrmittel erforderlichen Kredit im Voranschlag [vgl. Art. 28 der genannten Verordnung].)

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

–

Departement	Dienststelle
EKUD	Amt für Höhere Bildungsfragen

Massnahme 32 **Kurzbezeichnung:** Überführung der Hochschule Technik und Wirtschaft in eine selbstständige Anstalt nach kantonalem öffentlichem Recht

A

Ausgangslage: Die HTW ist eine Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz. Die Schule ist eine Stiftung der beiden Träger Vereine Ingenieurschule HTL Chur und Verein Hochschule für Wirtschaft und Tourismus Chur. Der gemäss Berufsbildungsgesetz vom Schulträger zu leistende Beitrag von 5% der Restkosten wird ab 2003 auf der Basis von Normkosten ermittelt und mit dem Globalbudget verrechnet. Für die Jahre 2003 bis 2005 beträgt der Beitrag des Schulträgers im Fachhochschulbereich 2,4% der Kontraktsumme. Im Nichtfachhochschulbereich beträgt er nach wie vor 5% der Restkosten.

Massnahme: Die HTW wird in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt. Bereits heute decken der Bund und der Kanton Graubünden den grössten Teil der Aufwänden mit Beiträgen ab. Die Beiträge der Trägervereine sind im Vergleich dazu marginal.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–						
	4060.365009	6 800				
	4060.365025	483				
	4060.365026	285				
	Total	7 568	0	0	0	0

Auswirkungen

Finanziell

Grundlage für die Finanzplanung 2004–2007 war das von der HTW eingereichte Budget 2003.

Die Kantonalisierung an sich bringt keine Einsparungen. Der Schulträger der HTW hat bisher 5% der Restkosten und die nicht subventionierten Aufwänden übernommen. Bei einer Kantonalisierung fallen diese Aufwänden zusätzlich an.

Die Subventionierung der HTW durch den Kanton Graubünden und die Beitragsleistungen durch den Träger können wie folgt dargestellt werden:

Total Betriebsaufwand der HTW gemäss Budget 2003		Fr. 20 956 195.–
Ertrag Studiengelder, Kantone, Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen		Fr. 8 180 255.–
Nettoaufwand vor Subventionen und Trägerbeitrag		Fr. 12 775 940.–
Beitrag des Bundes an die HTW	Fr. 5 014 010.–	= 39,3% des Nettoaufwandes
Beitrag des Kantons an die Fachhochschule	Fr. 6 800 000.–	= 53,2% des Nettoaufwandes
Beitrag des Kantons an den Nichtfachhochschulbereich	Fr. 768 000.–	= 6,0% des Nettoaufwandes
Total Beiträge Bund und Kanton	Fr. 12 582 010.–	= 98,5% des Nettoaufwandes
Trägerbeitrag	Fr. 193 930.–	= 1,5% des Nettoaufwandes

Bei einer Kantonalisierung würde dieser Trägerbeitrag von 193 930 Franken zusätzlich zu Lasten des Kantons Graubünden anfallen.

Die HTW benützt bei der Ems-Chemie unentgeltlich das Chemielabor und das Maschinenbaulabor. Dieser Beitrag kann auf 300 000 Franken pro Jahr beziffert werden und ist voraussichtlich bei einer Kantonalisierung vom Kanton zusätzlich an die Ems-Chemie abzugelten.

Quantitativ, qualitativ

Die HTW weist über 1100 Studierende auf, davon 650 im Hochschulbereich. Verstaatlichung im jetzigen Zeitpunkt kann bedeuten, dass die HTW in den Bemühungen zur Anerkennung kurz vor dem Ziel in ihrer Dynamik gedämpft wird. Auch wenn im Finanzbereich insbesondere als Folge der Fusion und des (lebensnotwendigen) Wachstums der Studierendenzahl erhebliche Mängel aufgetreten sind, deren Behebung durch den Hochschulrat zielführend angegangen wurde, hat sich die HTW Chur im harten Wettbewerb der Schweizer Hochschullandschaft durch eine innovative Weiterentwicklung des Studienangebots bisher erfolgreich behauptet.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Verbesserungen sind nur möglich, wenn Personalstellen 2003 eingefroren bleiben.

– Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: Sparen heisst Angebotsreduktion oder -optimierung. Damit eine Sparübung nicht das ganze System gefährdet, ist eine komplexe Umorganisation erforderlich; diese muss sicherstellen, dass auch das reduzierte Angebot mit den Ressourcen übereinstimmt.

– auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Indirekt durch allfälligen Verlust an Steuersubstrat.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Der Bestand des Fachhochschulstandortes Chur ist von einer ausreichenden Studierendenzahl aus der ganzen Deutschschweiz abhängig, damit die kritische Grösse besteht, die für die Erfüllung des erweiterten Leistungsauftrages des Bundes für Fachhochschulen notwendig ist. Im Jahr 2003 folgt die definitive Genehmigung der Fachhochschulstandorte und Standorte der einzelnen Teilschulen durch den Bund.

Der Kanton leistet an das Gesamtbudget 2003 von 23.8 Mio. Franken ca. 7,56 Mio. Franken. Was die Pro-Kopf-Kosten betrifft, so liegen die meisten Studiengänge der HTW im schweizerischen Benchmark.

Die private Trägerschaft hat es bisher ermöglicht, zu verhindern, dass St. Gallen den Standort Chur für die Bereiche Technik und Wirtschaft absterben lassen konnte.

**Änderung von
Rechtserlassen****Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):**

Die «Kantonalisierung» der HTW macht grundlegende Änderungen von Rechtserlassen (z.B. kantonales Berufsbildungsgesetz und entsprechende Ausführungserlasse) erforderlich. Zudem ist eine klare Rechtsgrundlage (z.B. ein eigenes Gesetz, losgelöst vom kantonalen Berufsbildungsgesetz) zu schaffen mit entsprechendem Vollzugsrecht auf untergeordneter Stufe (Verordnungen, Ausführungsbestimmungen). Ein konkreter Vorschlag, wie diese Rechtsgrundlagen auszugestalten sind, ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

Volk, Gesetz

Departement	Dienststelle																		
EKUD	Pädagogische Fachhochschule (PFH)																		
Massnahme 33	Kurzbezeichnung: Überführung der PFH in eine selbstständige Anstalt nach kantonalem öffentlichem Recht																		
A	Ausgangslage: Gemäss Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule ist die PFH eine unselbstständige Anstalt.																		
	Massnahme: Die PFH wird in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt.																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Glied-/Konto-Nr.</th> <th>Kredit gemäss Budget 2003</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Finanzplan</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4090. alle Konti</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan						2004	2005	2006	2007	4090. alle Konti					
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan																	
		2004	2005	2006	2007														
4090. alle Konti																			
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–																			
Auswirkungen	Finanziell Zur Zeit nicht bezifferbar.																		
	Quantitativ, qualitativ Annäherung an den Status der übrigen schweizerischen Pädagogischen (Fach-)Hochschulen. Organisatorisch zeitgemässe Lösung.																		
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Ausgliederung aus dem Stellenplan. – Weitere Auswirkungen: Schaffung von rascheren Entscheidungswegen.																		
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: Massnahmen betreffend PFH werden aufgehoben. – auf weitere: –																		
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –																		
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –																		
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG; BR 427.200). Bei Umsetzung der Massnahme ist eine grundlegende Änderung des PFHG notwendig (z.B. Bestimmungen betreffend Finanzierung und Aufsicht, Bezeichnung der Organe etc.). Ebenfalls sind entsprechende Vollzugsvorschriften neu zu erlassen.																		
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Volk, Gesetz																		

Departement **Dienststelle**
FMD **Finanzkontrolle**

Massnahme 34 **Kurzbezeichnung:** Gezielter Abbau der Revisionstätigkeit, Standardisierung des Berichtswesens, Ver-
 zichtsplanung und Optimierung des Ressourceneinsatzes

A

Ausgangslage: Die Finanzkontrolle führt für zahlreiche Institutionen Revisionsmandate durch, die auch von Treuhandfirmen wahrgenommen werden können. Sie nimmt jeweils an den bilateralen Budgetbesprechungen von Mitte August teil, was nicht eine Revisionsaufgabe im eigentlichen Sinne darstellt. Sie führt im Weiteren das GPK-Sekretariat.

Massnahme: Gezielte Einschränkung des Aufgabenfeldes mit Abgabe des GPK-Sekretariats an das Ratssekretariat und Konzentration der Revisionstätigkeit auf die kritischen Bereiche. Konkret sind bis ins Jahr 2006 zwei Stellen von insgesamt 13 Stellen abzubauen.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	5105.3010	1 716	130	130	225	225

Auswirkungen

Finanziell

Die ausgewiesenen Einsparungen beziehen sich auf sämtliche Personalaufwendungen.

Quantitativ, qualitativ

Der Revisionsumfang wird gezielt eingeschränkt. Das Berichtswesen wird standardisiert.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Eine Stelle ab dem Jahr 2004 und eine weitere Stelle ab dem Jahr 2006.

– Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: –

– auf weitere: Die Standeskanzlei übernimmt das GPK-Sekretariat.

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

–

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

–

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

Verordnung über die Finanzkontrolle (BR.710.300).

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

Grosser Rat, Verordnung

Departement	Dienststelle																	
FMD	Kreiskommando																	
Massnahme 35	Kurzbezeichnung: Verzicht auf Zahlungen an Schützenvereine und militärische Verbände																	
A	Ausgangslage: Auf Grund der grossrätlichen Verordnung über die Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit werden jährlich Beiträge an Schützenvereine, den Bündner Schützenverband und an andere militärische Verbände (Offiziersgesellschaft Graubünden, Feldweibel- und Fourierverband GR, Unteroffiziersverein usw.) ausgerichtet. Den grössten Beitrag erhielt bisher der Bündner Schützenverband (rund 20 000 Franken) gefolgt von der Offiziersgesellschaft Graubünden mit 4 000 Franken. Die einzelnen Schützenvereine erhielten Beiträge zwischen 10 und 700 Franken.																	
	Massnahme: Auf die Ausrichtung all dieser Beiträge soll verzichtet werden. Die Schützenvereine werden es verkraften können, sind doch die einzelnen Beiträge eher gering. Der Bündner Schützenverband und auch die übrigen Verbände werden von dieser Massnahme spürbar betroffen. Ein Ausgleich dieser fehlenden Einnahmen wird wohl nur über eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge erfolgen können.																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Glied-/Konto-Nr.</th> <th rowspan="2">Kredit gemäss Budget 2003</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Finanzplan</th> </tr> <tr> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–</td> <td>5205.3650</td> <td>49</td> <td>55</td> <td>55</td> <td>55</td> <td>55</td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan				2004	2005	2006	2007	Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	5205.3650	49	55	55	55	55
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003			Verbesserungen gegenüber Finanzplan														
		2004	2005	2006	2007													
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	5205.3650	49	55	55	55	55												
Auswirkungen	<p>Finanziell Es ergeben sich keine Folge- oder Restrukturierungskosten.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ –</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: –</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –</p>																	
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Aufheben der ganzen Verordnung über die Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit (BR 620.300).</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Grosser Rat, Verordnung</p>																	

Departement **Dienststelle**
FMD **Stabsstelle für Gleichstellungsfragen**

Massnahme 36 **Kurzbezeichnung:** Kurzbezeichnung: Auflösung der Begleit- und Impulskommission für Gleichstellungsfragen (BIK)

A

Ausgangslage: Die BIK steht ausserhalb der engeren Verwaltungsorganisation. Sie ist von der Regierung gewählt. Zu ihren Aufgaben gehört die Beratung und Unterstützung des zuständigen Departements in Gleichstellungsfragen. Sie soll Impulse für Gleichstellungsmassnahmen geben. Sie kann Stellungnahmen zu Gleichstellungsfragen erarbeiten und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Zurzeit besteht sie aus 9 Mitgliedern, wobei 2 Mitglieder ihren Rücktritt angekündigt haben. Die BIK wurde u.a. ins Leben gerufen, um die Anliegen der Gleichstellung in der Öffentlichkeit breiter abzustützen und zur Umsetzung dieser Anliegen die nötigen Impulse zu geben. Sie war gleichsam ein zweites, ausserhalb der Verwaltung stehendes Gleichstellungs-Standbein. Damit sollte das erste Standbein, die im Aufbau begriffene verwaltungsinterne Stabsstelle für Gleichstellungsfragen (Stagl) ergänzt und unterstützt werden. Die Stabsstelle für Gleichstellungsfragen ist heute gut integriert und anerkannt.

Massnahme: Auf das Beibehalten der BIK kann grundsätzlich verzichtet werden.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	5010.3000	7	7	7	7	7
	5010.3180	40	10	10	10	10

Auswirkungen **Finanziell**
Die Massnahme führt zu jährlichen Einsparungen von mind. 7 000 Franken (Rechnung 2001: 7 996 Franken) für Entschädigungen der Mitglieder der BIK und von 10 000 Franken für Projektkosten, somit insgesamt zu jährlichen Einsparungen von 17 000 Franken.

Quantitativ, qualitativ

Ein qualitativer und quantitativer Abbau in der Gleichstellungsarbeit, vorab der Stagl, ist nicht zu erwarten.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: –
– Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: –
– auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

–

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

–

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):**
Es bestehen keine Rechtsgrundlagen zur BIK. Der Grosse Rat hat durch das Eintreten auf die seinerzeitige Vorlage (Botschaft 1996 – 97, S. 215ff.) und mit dem Beschluss über die Anträge der Regierung der Schaffung der BIK zugestimmt. Die Regierung hat die BIK gewählt. Mit der Zustimmung zu vorliegendem Vorschlag kommt der Grosse Rat auf den damaligen Beschluss zurück.

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

–

Departement	Dienststelle																														
FVFD	Tiefbauamt																														
Massnahme 37	Kurzbezeichnung: Kürzung der Investitionen im Verbindungsstrassenausbau																														
A	Ausgangslage: Über das Konto Ausbau der Verbindungsstrassen wird der Ausbau aller kantonalen Verbindungsstrassen realisiert.																														
	Massnahme: Reduktion der jährlichen Investitionen.																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Glied-/Konto-Nr.</th> <th>Kredit gemäss Budget 2003</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Finanzplan</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6224</td> <td>30 000</td> <td>15 000</td> <td>15 000</td> <td>15 000</td> <td>15 000</td> </tr> <tr> <td>6200.3010</td> <td>39 839</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>300</td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan						2004	2005	2006	2007	Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–						6224	30 000	15 000	15 000	15 000	15 000	6200.3010	39 839	300	300	300	300
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan																													
		2004	2005	2006	2007																										
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–																															
6224	30 000	15 000	15 000	15 000	15 000																										
6200.3010	39 839	300	300	300	300																										
Auswirkungen	<p>Finanziell Werden finanzielle Mittel im Ausbau der Verbindungsstrassen gestrichen, fallen im baulichen und betrieblichen Unterhalt Mehraufwändungen an. Eine Aufstockung der Unterhaltsmittel ist aus Spargründen nicht vorgesehen, obwohl im Unterhalt bereits jetzt zu wenig Mittel zur Verfügung stehen.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Von den im Finanzplan berücksichtigten Projekten befinden sich einige grössere in der Realisierung. Für weitere Ausbauvorhaben wird der Spielraum klein. Der Zustand der Verbindungsstrassen wird sich über die Jahre weiter verschlechtern. Nötige Investitionen werden verhindert beziehungsweise aufgeschoben.</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Während der Zeit des reduzierten Verbindungsstrassenausbaus können mind. 3 Stellen eingespart werden. Da keine Pensionierungen anstehen und die entsprechenden Mitarbeiter nicht anderweitig eingesetzt werden können, ist die Einsparung nur durch Entlassungen erzielbar. – Weitere Auswirkungen: –</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Die Verbesserung der Erschliessung unserer Berggemeinden durch Kantonsstrassen wird verzögert. Infolge ungenügender Unterhaltsmittel wird eine deutliche Verschlechterung der Strassenqualität resultieren. Der weiter wachsende Nachholbedarf wird dazu führen, dass grosse Projekte im Verbindungsstrassenausbau in den nächsten Jahren nicht in Angriff genommen werden können.</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Für viele kleinere Unternehmungen werden die vorgesehenen Kürzungen existenzgefährdende Auswirkungen haben.</p>																														
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): Der minimale Beitragssatz von 70 % aus den allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss SG (BR 807.100, Art. 84) muss gesenkt werden.</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: Volk, Gesetz</p>																														

Departement **Dienststelle**
BVFD **Hochbauamt**

Massnahme 38 **Kurzbezeichnung:** Verzicht auf Neubau Strassenverkehrsamt

A

Ausgangslage: Das Strassenverkehrsamt benötigt zwei zusätzliche Prüfbahnen. Im Gebäude Ringstrasse 2 in Chur, in dem auch die Kantonspolizei untergebracht ist, sollen zudem die Platzverhältnisse optimiert werden. In Mietliegenschaften ausgelagerte Abteilungen des StVA und der Kantonspolizei sind zusammen zu führen. Mit einem Neubau für das Strassenverkehrsamt an einem noch festzulegenden Standort könnten diese Probleme behoben werden.

Massnahme: Anstelle eines Neubaus für das gesamte Strassenverkehrsamt werden lediglich die zwei zusätzlich benötigten Prüfbahnen erstellt.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–						
	6100.503328	0	0	0	9 000	4 000
	6100.318063	240	255	0	0	0

Auswirkungen

Finanziell

Bestehende Mietverhältnisse für das Strassenverkehrsamt und die Kantonspolizei von jährlich rund 260 000 Franken können nicht aufgehoben werden. Für die Kantonspolizei müssen weitere Mieträume zugemietet werden.

Quantitativ, qualitativ

Abteilungen des Strassenverkehrsamts und auch der Kantonspolizei sind weiterhin in verschiedenen Liegenschaften untergebracht. Die ungenügenden Platzverhältnisse bleiben bestehen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: –
- Weitere Auswirkungen: Die angestrebten Verbesserungen in betrieblicher Hinsicht können weder beim Strassenverkehrsamt noch bei der Kantonspolizei erreicht werden.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte HH-Sanierung: –
- auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

–

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

–

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

–

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

–

Departement	Dienststelle					
BVFD	Hochbauamt					
Massnahme 39	Kurzbezeichnung: Vorläufiger Verzicht auf den Neubau einer 3-fach Sporthalle der Sportanlagen Sand, Chur					
A	Ausgangslage: Im Gesamtprojekt «Campus: Neubauten für die Bündner Kantonsschule» ist die Erstellung einer 3-fach Sporthalle enthalten.					
	Massnahme: Sofern das Untergymnasium an der Bündner Kantonsschule mit reduzierter Klassenzahl geführt wird, reichen die bestehenden Sporthallen voraussichtlich aus. Auf den Neubau einer zusätzlichen 3-fach Sporthalle kann damit vorläufig verzichtet werden. Im Jahr 2008 ist eine Neuüberprüfung des Bedarfs vorzunehmen.					
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan		
				2004	2005	2006
						2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		6100.503417	0	0	200	4 000
						4 000
Auswirkungen	Finanziell Die Einsparungen können nur erzielt werden, wenn das Untergymnasium an der Bündner Kantonsschule mit einer reduzierten Klassenzahl geführt wird. Die Gesamteinsparung durch den vorläufigen Verzicht auf den Neubau beläuft sich insgesamt auf 8,3 Mio. Franken.					
	Quantitativ, qualitativ Die Platzverhältnisse der Sportanlagen Sand sind weiterhin nicht optimal.					
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: –					
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –					
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –					
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –					
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –					
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –					

Departement Dienststelle

BVFD Tiefbauamt

Massnahme 40 Kurzbezeichnung: Reduktion Verbindungsstrassennetz

A

Ausgangslage: Der Kanton Graubünden verfügt über ein ausserordentlich grosses Verbindungsstrassennetz. Das Quorum von 30 Einwohnern für die Anerkennung des Anspruchs auf eine kantonale Strassenerschliessung ist sehr niedrig. Zudem ist die Definition einer Fraktion bisher sehr grosszügig gehandhabt worden.

Es gibt Fraktionen, welche gestützt auf eine Ausnahmeregelung oder infolge Abwanderungen das Quorum nicht mehr erfüllen. Andererseits entstehen in stärker besiedelten Gebieten abgelegene Quartiere von z.T. finanzkräftigen Gemeinden, welche das Quorum erfüllen und damit Anspruch auf die Übernahme der bestehenden Strasse durch den Kanton haben.

Ferner sind verschiedene Gemeinden von zwei Kantonsstrassen erschlossen. Schliesslich ist es in Graubünden im Gegensatz zu anderen Kantonen so, dass auch beim Bau einer Umfahrungsstrasse die bestehende Dorfdurchfahrt grundsätzlich Kantonsstrasse bleibt.

Massnahme: Der Anspruch der Gemeinden und Fraktionen auf eine Strassenerschliessung durch den Kanton ist neu zu regeln (Erhöhung Quorum, keine Doppelschliessungen, Definition der Fraktion, evtl. Finanzkraft berücksichtigen, klare Übernahme-/Rückgaberegeln, etc.).

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	6200.3010	39 839	680	1 180	1 180	1 180
	6211.3144	845	20	20	20	20
	6211.3149	9 230	500	500	500	500

Auswirkungen **Finanziell**

Die Entlastung in den Bereichen Personal und Unterhalt beträgt ab 2005 ca. 1.7 Mio. Franken.

Quantitativ, qualitativ

Es soll eine Reduktion des bestehenden Netzes erreicht werden. Damit können auch die ohnehin zu knappen Mittel für den Ausbau und den baulichen Unterhalt der Verbindungsstrassen etwas konzentrierter eingesetzt werden.

Den vorgesehenen Einsparungen liegt die Annahme zu Grunde, dass ca. 85 km Verbindungsstrassen und die Seilbahn Landarenca an die betreffenden Gemeinden abgetreten und keine neuen Strassen mehr übernommen werden (auch pendente Gesuche nicht).

Dies führt zu einer Reduktion beim betrieblichen Unterhalt.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Falls eine Reduktion von 85 km Verbindungsstrassen erreicht und die Seilbahn abgetreten werden, können ca. 13 Stellen (11+2) eingespart werden. Es sind Entlassungen nötig.

– Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH–Sanierung: –

– auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen: Die Stassenabschnitte beziehungsweise die Seilbahn Landarenca müssen von den Gemeinden übernommen, betrieben und unterhalten werden.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen: Es gehen Arbeitsplätze in Randregionen verloren.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

Der minimale Beitragssatz von 70 % aus den allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss SG (BR 807.100, Art. 84) muss gesenkt werden.

Zudem sind später verschiedene Artikel im SG betreffend Anspruch auf eine kantonale Erschliessungsstrasse zu ändern beziehungsweise neu zu formulieren (BR 807.100., div. Artikel, insbesondere Art. 7 bis 15).

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

Volk, Gesetz

Departement	Dienststelle
BVFD	Fachstelle öffentlicher Verkehr

Massnahme 41	Kurzbezeichnung: Reduktion des Betriebsbeitrages an öffentliche Strassentransportdienste
A	<p>Ausgangslage: Der vom Bund zur Verfügung gestellte Betrag (sog. Kantonsquote) zur Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten der Strassentransportdienste ist bereits heute ungenügend; die Differenz muss zu 100 % vom Kanton getragen werden. Dies betrifft neben neuen Leistungen insbesondere auch Linien in Randregionen, welche Ortschaften mit weniger als 100 Einwohnern erschliessen oder nicht ganzjährig verkehren (z.B. Flüela).</p> <p>Massnahme: Vollständige beziehungsweise teilweise Einstellung von Buslinien in Randregionen beziehungsweise -zeiten und/oder von «Parallellinien» sowie saisonalen Linien.</p>

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	6300.3642	7 300	750	1 500	1 500	1 500

Auswirkungen	<p>Finanziell Abgeltungskürzung an die Strassentransportdienste beziehungsweise Luftseilbahn Rhäzüns–Feldis (LRF) von 1 500 000 Franken ab 2005 beziehungsweise 50 % davon im Jahre 2004.</p> <hr/> <p>Quantitativ, qualitativ Verschlechterung des Service public. Im Umfang der vorgenommenen Abgeltungskürzung müssen Bus-Leistungen in Randregionen oder -zeiten gestrichen (z.B. Trans, Lü, Mutten, Juf, Schlans, Pigniu, Duvin, Camuns, Cavardiras, Val S-charl) und/oder sog. «Parallellinien» eingestellt werden (z.B. Chur–Haldenstein/Felsberg/Zizers–Igis (A13), Landquart–Untervaz, Küblis–Klosters, Rhäzüns–Feldis (Luftseilbahn/ LRF), Versam–Ilanz, Davos–Flüela–Zernez, Tiefencastel–Alvaneu/Filisur, Pontresina–Samedan–St. Moritz, Lugano–Chiavenna–St. Moritz).</p> <hr/> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: Bei den Transportunternehmungen ist ein Personalabbau nötig, der voraussichtlich auch Entlassungen erfordert.</p> <hr/> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: Teilweise im Widerspruch zu Regierungsprogramm 2001–2004.</p> <hr/> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Die Attraktivität der Gemeinden als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandorte wird beeinträchtigt. Zudem sinken auf Grund des Arbeitsplatzabbaus auch die Steuereinnahmen. Verschiedene KMU in Randregionen (private Postautohalter) sind existentiell bedroht.</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Für den Fahrgast sinkt die Attraktivität des Gesamtsystems öV (Bahn/Bus/Seilbahnen). Das mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr verfolgte Ziel der Förderung des öV kann nicht mehr im bisherigen Umfang erreicht werden. Es sind auch bei den übrigen Transportunternehmungen Nachfrage- beziehungsweise Einnahmerückgänge zu erwarten.</p>
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –</p> <hr/> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –</p>

Departement Dienststelle

BVFD Tiefbauamt

Massnahme 42 Kurzbezeichnung: Änderung der Beitragssätze

A

Ausgangslage: Gestützt auf das Strassengesetz kann der Kanton Beiträge leisten an die Erstellung von Fussgängeranlagen, Ausstell- und Parkplätzen, Kanalisationen und Radwegen.

Massnahme: Die Beiträge des Kantons an die Kosten von Fussgängeranlagen, Ausstell- und Parkflächen, Kanalisationen sowie Radwegen werden neu festgelegt. Der jährlich zur Verfügung stehende Betrag wird generell gekürzt.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1 000.–	6211.5621	2 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	6200.3651	200	50	50	50	50

Auswirkungen

Finanziell

Die Entlastung in den Bereichen Beiträge belaufen sich auf 1 050 000 Franken.

Quantitativ, qualitativ

Es ist anzunehmen, dass die Gemeinden wegen fehlender oder verminderter Subventionierung auf die Realisierung solcher Projekte verzichten werden. Vor allem bezüglich der Fussgängeranlagen bedeutet dies eine Stagnation bei der Erhöhung der Sicherheit. Ferner wird die Verbesserung der Radwege für Pendler, aber insbesondere auch der für den Tourismuskanton wichtigen Radwanderrouen gebremst.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: –

– Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: –

– auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Die Gemeinden müssen künftig einen grösseren Teil beziehungsweise die gesamten Kosten solcher Vorhaben übernehmen. Zudem müssen Gesuche von bauwilligen Gemeinden auf eine Warteliste gesetzt werden.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Korporationen oder Regionen müssen künftig einen grösseren Teil beziehungsweise die gesamten Kosten solcher Vorhaben übernehmen.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

Der minimale Beitragssatz von 70% aus den allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss SG (BR 807.100, Art. 84) muss gesenkt werden.

Die Artikel betreffend Strassenfinanzierung in den Ausführungsbestimmungen zum Strassengesetz des Kantons Graubünden müssen geändert werden (BR 807.120, Art. 12 bis 15).

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

Volk, Gesetz

Departement	Dienststelle						
BVFD	Hochbauamt						
Massnahme 43	Kurzbezeichnung: Vorläufiger Verzicht auf die Gesamtsanierung des Konvikts der Bündner Kantonsschule						
A	Ausgangslage: Die Liegenschaft Konvikt an der Arosastrasse 32 in Chur ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Eine Gesamtsanierung ist unerlässlich.						
	Massnahme: Angesichts der rückläufigen Belegung des Konvikts der Bündner Kantonsschule (gegenwärtige Auslastung rund 60%) ist eine Schliessung dieses Wohnheims zu prüfen. Auf die notwendige Gesamtsanierung dieser Liegenschaft mit voraussichtlichen Kosten von 12,0 Mio Franken ist bis zu einem entsprechenden Entscheid vorläufig zu verzichten.						
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
				2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		6100.503415	0	0	0	0	1 000
Auswirkungen	Finanziell Die Einsparungen können nur erzielt werden, wenn das Konvikt geschlossen wird. Die Gesamteinsparung im Baubereich (2007 und später) würde sich auf rund 11,0 Mio. Franken belaufen. In betrieblicher Hinsicht wäre des Sparpotential ebenfalls hoch.						
	Quantitativ, qualitativ Die Betreuung der Schüler kann nicht mehr in der heutigen Form erfolgen. Der Kanton stellt keine Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung.						
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: Die Personalstellen im Konvikt können nach einem entsprechenden Entscheid aufgehoben werden.						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –						
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –						
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –						
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –						

Departement **Dienststelle**
BVFD **Hochbauamt**

Massnahme 44 **Kurzbezeichnung:** Neubau einer Maschinenhalle am LBBZ Plantahof in redimensioniertem Umfang

A

Ausgangslage: Für das LBBZ Plantahof selbst wie auch für die Ausbildung der Landmaschinenmechaniker-Lehrlinge, die bisher durch den Verband Landtechnik GR in privaten Räumlichkeiten ausgebildet wurden, ist eine neue Maschinenhalle zu erstellen. Im Finanzplan sind dafür auf dem Konto 6100.503207 total 3 500 000 Franken vorgesehen (2005: 3 000 000 Franken, 2006: 500 000 Franken).

Massnahme: Die Maschinenhalle soll gegenüber der ursprünglichen Planung in einem redimensionierten Umfang gebaut werden. Die Investitionskosten sind um 2 000 000 Franken auf insgesamt 1 500 000 Franken zu reduzieren. Bei der Projektierung kann der Aufwand im Jahr 2004 um 20 000 Franken verringert werden.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	6100.503207	0	0	1 500	500	0
	6100.318064	200	20	0	0	0
	2210/2222		0	300	300	400

Auswirkungen

Finanziell

Das Investitionsvolumen kann durch die Massnahme um 2 000 000 Franken entlastet werden. Durch den redimensionierten Neubau fallen zudem geringere Gebäudeunterhalts- und Betriebskosten an. Der reduzierte Neubau ist so zu planen, dass allfällige spätere Erweiterungen kostensparend möglich sind. Das Departement des Innern und der Volkswirtschaft hat in den nächsten Jahren als Kompensation für dieses Bauvorhaben im Bereich Landwirtschaft Einsparungen von mindestens 1 Mio. Franken zu erbringen.

Quantitativ, qualitativ

Dem LBBZ und dem Verband Landtechnik GR steht eine Maschinenhalle zur Verfügung.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: –
- Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte HH-Sanierung: –
- auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

–

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Die Ausbildung von Landmaschinenmechaniker-Lehrlingen wird durch den Verband Landtechnik GR in der neuen Maschinenhalle durchgeführt. Die für den Kanton wichtigen Ausbildungsplätze werden erhalten.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

–

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

–

Departement	Dienststelle																												
BVFD	Amt für Energie																												
Massnahme 45	Kurzbezeichnung: Verzicht auf Förderbeiträge																												
A	<p>Ausgangslage: Der Kanton fördert die Verwendung erneuerbarer Energieträger (Holz, Sonne, Umgebungswärme) in vom Kanton subventionierten, der öffentlichen Nutzung dienenden Bauten.</p> <p>Massnahme: Rückstufung der Nutzung erneuerbarer Energieträger in öffentlichen Bauten auf zweite Prioritätsstufe und Verzicht auf die finanzielle Förderung solcher Anlagen.</p>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Glied-/Konto-Nr.</th> <th rowspan="2">Kredit gemäss Budget 2003</th> <th colspan="4">Verbesserungen gegenüber Finanzplan</th> </tr> <tr> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6110.5620</td> <td>300</td> <td>0</td> <td>250</td> <td>250</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>6110.6600</td> <td>350</td> <td>0</td> <td>- 50</td> <td>- 50</td> <td>- 50</td> </tr> </tbody> </table>	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan				2004	2005	2006	2007	Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–						6110.5620	300	0	250	250	250	6110.6600	350	0	- 50	- 50	- 50
Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003			Verbesserungen gegenüber Finanzplan																									
		2004	2005	2006	2007																								
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–																													
6110.5620	300	0	250	250	250																								
6110.6600	350	0	- 50	- 50	- 50																								
Auswirkungen	<p>Finanziell Infolge Kürzung des Förderbudgets reduziert sich auch der Globalbeitrag des Bundes an das Förderprogramm.</p> <p>Quantitativ, qualitativ Die Streichung der Förderbeiträge an Anlagen mit erneuerbaren Energieträgern bewirkt weitgehend den Verzicht der Gemeinden auf solche Nutzungen, insbesondere bezüglich Holzfeuerungen. Die gewünschte Entlastung der Luft von CO₂-Schadstoffen durch die Förderung erneuerbarer Energieträger wird nicht erreicht.</p> <p>Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: Der Personaleinsatz des AfE verlagert sich von der direkten (finanzielle Unterstützung) zur indirekten (Beratung) Förderung. Die Überzeugungsarbeit für den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energieträger wird aufwändiger.</p> <p>Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –</p> <p>Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Die Wertschöpfung der Holznutzung wird infolge des kleineren Energieholzbedarfs vermindert.</p> <p>Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Der Aufbau einer regionalen Energieholzversorgung ist gefährdet.</p>																												
Änderung von Rechtserlassen	<p>Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –</p> <p>Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –</p>																												

Departement **Dienststelle**
BVFD **Amt für Jagd und Fischerei**

Massnahme 46 **Kurzbezeichnung:** Reorganisation in den Jagdbezirken

A

Ausgangslage: Mehr als 80% des Betriebsaufwandes des Amtes für Jagd und Fischerei entfallen auf die Personalkosten. Substantielle Sparmassnahmen kommen deshalb nicht an einer Reduktion des Personalaufwandes vorbei.

Massnahme: Personalabbau.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	6500.3010	4 194	99	113	131	194

Auswirkungen

Finanziell

Entlastung des Budgets zwischen 99 000 – 194 000 Franken.

Quantitativ, qualitativ

Mit der Reduktion des Beschäftigungsumfanges (Stellenabbau) wird ein Leistungs- und Qualitätsabbau in der Jagdpolizei und in der Jagdplanung unumgänglich, z.B. Reduktion des Pikettdienstes bei Wildunfällen (zu Lasten Verkehrspolizei).

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Einzelne Teilstellen müssen abgebaut und/oder prozentuale Kürzungen des Beschäftigungsumfanges bei mehreren Stellen vorgenommen werden.
- Weitere Auswirkungen: Umverteilung der Arbeiten in den betroffenen Bezirken.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte HH-Sanierung: –
- auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Abbau des Service public auf kommunaler Stufe.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Gleiche Auswirkungen wie bei den Gemeinden. Verlust von Arbeitsplätzen in peripheren Regionen.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

–

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

–

Departement	Dienststelle						
BVFD	Amt für Jagd und Fischerei						
Massnahme 47	Kurzbezeichnung: Reorganisation in den Fischereibezirken						
A	Ausgangslage: Mehr als 80% des Betriebsaufwandes des Amtes für Jagd und Fischerei entfallen auf die Personalkosten. Substantielle Sparmassnahmen kommen deshalb nicht an einer Reduktion des Personalaufwandes vorbei. Massnahme: Personalabbau.						
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
				2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		6510.3010	1 291	0	0	0	103
Auswirkungen	Finanziell Entlastung des Budgets ab 2007 (infolge Pensionierungen) um 103 000 Franken.						
	Quantitativ, qualitativ Mit der Reduktion des Beschäftigungsumfanges (Stellenabbau) wird ein Leistungs- und Qualitätsabbau insbesondere in den Bereichen Lebensraumerhaltung und Bewirtschaftung unumgänglich.						
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: Einsparung einer Stelle. – Weitere Auswirkungen: –						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –						
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen Abbau des Service public auf kommunaler Stufe.						
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen Gleiche Auswirkungen wie bei den Gemeinden. Verlust von Arbeitsplätzen in peripheren Regionen.						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –						
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –						

Departement **Dienststelle**
BVFD **Fachstelle öffentlicher Verkehr**

Massnahme 48 **Kurzbezeichnung:** Streichung von RegioExpress-Zügen Chur–St.Gallen

A

Ausgangslage: Die SBB führen im sog. marktwirtschaftlichen Bereich (Fernverkehr) nur alle 2 Stunden einen sog. RegioExpress (RX) Chur–St.Gallen. Deshalb bestellen die Kantone St.Gallen und Graubünden zusätzlich einen RX, damit der Stundentakt hergestellt werden kann.

Massnahme: Der RX Chur–St.Gallen verkehrt nur noch zweistündlich.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	6300.3643	223	65	65	65	65

Auswirkungen

Finanziell

Abgeltungskürzung SBB von 655 000 Franken (RX Bad Ragaz–Chur), davon Kantonsanteil 10% beziehungsweise 65 000 Franken.

Quantitativ, qualitativ

Verschlechterung des Service public. Als Folge der Abgeltungskürzung wird die SBB den RX zwischen Chur und Sargans alle 2 Stunden nicht mehr führen. Der RX Chur–St.Gallen wird also nur noch mit Reisezeitverlängerung/Umsteigezwang in Sargans verkehren, falls der Kanton SG den RX auf seinem Gebiet weiterhin bestellt.

Zudem wird durch diese Massnahme der Halbstundentakt Chur–Maienfeld durchlöchert beziehungsweise ein schlechter Fahrplan resultieren: Heute verkehren die RX-Züge abgestimmt auf die ebenfalls stündlichen Regionalzüge Chur–Ziegelbrücke.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: –
- Weitere Auswirkungen: Bei der SBB ist mit einer Reduktion des Personalbestands in Chur zu rechnen (Lokführer und Zugbegleiter).

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte HH-Sanierung: –
- auf weitere: Widerspruch zu Regierungsprogramm 2001–2004 (S. 47). Zudem sind mit dem Kanton St.Gallen, der heute 81.5% der Kosten des RX trägt und damit Hauptbesteller ist, schwierige Verhandlungen zu erwarten.

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden im nationalen beziehungsweise internationalen Verkehr (Süddeutschland, FL, A) wird verschlechtert und die Attraktivität der Gemeinden Chur, Landquart und Maienfeld als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandorte beeinträchtigt.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Die SBB-Strecke bildet den Hauptanschluss von Graubünden an das Netz des öffentlichen Verkehrs (öV). Für einzelne Fahrgäste sinkt deshalb möglicherweise die Attraktivität des Gesamtsystems öV. Es sind auch bei der RhB beziehungsweise den Buslinien Nachfrage- beziehungsweise Einnahmerückgänge möglich.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):

–

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

–

Departement	Dienststelle						
BVFD	Hochbauamt						
Massnahme 49	Kurzbezeichnung: Verzicht auf Neubau einer Psychotherapiestation auf dem Areal der Psych. Klinik Waldhaus						
A	Ausgangslage: Für die Führung einer Psychotherapiestation ist zweckmässigerweise ein Neubau zu erstellen.						
	Massnahme: Auf die Erstellung des Neubaus wird verzichtet. Die Psychotherapiestation ist mit organisatorischen Massnahmen in den vorhandenen Räumlichkeiten einzurichten.						
		Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
				2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–		6100.503325	0	3 000	3 000	0	0
Auswirkungen	Finanziell Durch den Verzicht auf den Neubau fallen keine zusätzlichen Gebäudeunterhaltskosten an.						
	Quantitativ, qualitativ –						
	Personell/organisatorisch – Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: – – Weitere Auswirkungen: –						
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen – auf Projekte HH-Sanierung: – – auf weitere: –						
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen –						
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen –						
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel): –						
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses: –						

Departement	Dienststelle
BVFD	Hochbauamt
Massnahme 50	Kurzbezeichnung: Verzicht auf Erweiterung Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES im Wohnheim Rothenbrunnen
A	Ausgangslage: Die ARBES ist infolge Zunahme der Beschäftigten zu erweitern.
	Massnahme: Mit entsprechenden organisatorischen Massnahmen kann vorläufig auf eine Erweiterung verzichtet werden.

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	6100.503330	0	1 500	0	0	0

Auswirkungen	Finanziell
	–
	Quantitativ, qualitativ
	Das Angebot an Beschäftigungsplätzen kann nicht erhöht werden. Die Arbeitsplätze sind weiterhin nicht optimal.
	Personell/organisatorisch
	– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: –
	– Weitere Auswirkungen: –
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
	– auf Projekte HH-Sanierung: –
	– auf weitere: –
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
	–
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
	Es können keine zusätzlichen, externen Beschäftigte aufgenommen werden.
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):
	–
	Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:
	–